

EINSICHT

RÖMISCH-KATHOLISCHE
ZEITSCHRIFT

credoutintelligam

14. Jahrgang, Nr. 1

MÜNCHEN

Mai 1984



Herausgegeben vom Freundeskreis e.V. der UNA VOCE-Gruppe Maria, S München I, Postfach 610 Postcheckkonto München, Nt 214700-805;
Wien, Nr. 2314.763; Schaffhausen, Nr. 82-7360; Bayerische Vereinsbank, München, Nr. 7323069

Redaktion dieser Nummer: EHL Eberhard Heller

DIE BEDEUTUNG VON OSTERN AUS EINEM BRIEF DES HL. AUGUSTINUS AN JANUARIUS AUS DEM JAHRE 400.

(Entnommen der BIBLIOTHEK DER KIRCHENVÄTER Bd. 29, S.238 ff.)

Beachte also wohl jene drei hochheiligen Tage der Kreuzigung, des Grabes und der Auferstehung. Was von diesen drei Geheimnissen das Kreuz bedeutet, das erfüllen wir in diesem Leben; was aber das Grab und die Auferstehung bedeutet, das vollzieht sich in Glaube und Hoffnung. Denn für jetzt ist dem Menschen gesagt: "Nimm dein Kreuz und folge mir nach." (Matth. 16,24) Unser Fleisch aber wird gekreuzigt, wenn wir unsere Glieder abtöten und dem absterben, was auf Erden ist, der Hurerei, der Unreinigkeit, der Unzucht, dem Geiz und ähnlichen Dingen. Hiervon sagt der heilige Apostel: "Wenn ihr nach dem Fleische lebet, so werdet ihr sterben; wenn ihr aber durch den Geist die Werke des Fleisches tötet, so werdet ihr leben." (Röm. 8,13) In diesem Sinne sagt er von sich selbst "Die Welt ist mir gekreuzigt und ich der Welt" (Gal.6,14.). Und an einer anderen Stelle: "Ihr wisset, daß der alte Mensch in uns zugleich mit ihm gekreuzigt ist, damit der Sündenleib zerstört sei und wir nicht weiter zu sündigen brauchen" (Röm.6,6.). So lange also unsere Werke darauf gerichtet sind, den Sündenleib zu zerstören, so lange "der äußere Mensch verdirbt, damit der innere sich von Tag zu Tag erneuere" (2 Kor.4, 16.), so lange ist die Zeit des Kreuzes.

Das sind nun zwar gute Werke, aber mühsame, und ihr Lohn ist die Ruhe. Darum aber heißt es: "Freuet euch in Hoffnung" (Röm.12,12.), damit wir an die ewige Ruhe denken und uns mit frohem Sinne den Mühsalen unterziehen. Auf diesen Frohsinn weist hin die Breite des Kreuzes an seinem Querbalken, an den die Hände geheftet werden. Die Hände erinnern uns ja an die Werke, die Breite an den Frohsinn dessen, der arbeitet; denn Traurigkeit schnürt das Herz zusammen. Des Kreuzes Höhe aber, auf der sich das Haupt befindet, bedeutet die Erwartung des Lohnes von der erhabenen Gerechtigkeit Gottes, "der einem jeden nach seinen Werken vergelten und denen, die durch Geduld in guten Werken Herrlichkeit, Ehre und Unvergänglichkeit suchen, das ewige Leben verleihen wird" (Röm 2,6 u.7.). Deshalb bedeutet des Kreuzes Länge, auf die der ganze Leib hingestreckt wird, die Geduld, und deshalb werden die Geduldigen auch Langmütige genannt. Des Kreuzes Tiefe aber, die in die Erde gesenkt wird, deutet die Tiefe des Geheimnisses an. Du erinnerst dich sicherlich an die Worte des Apostels: "Seid in der Liebe festgewurzelt und begründet, damit ihr mit allen Heiligen zu erfassen vermöget, welches sei die Länge, die Breite, die Höhe und die Tiefe" (Eph.3,18.). Was wir aber jetzt noch nicht sehen und noch nicht besitzen, sondern im Glauben und in der Hoffnung vollziehen, das ist in den beiden anderen Tagen vorgebildet. Denn was wir jetzt tun, gleichsam mit den Nägeln in der Gottesfurcht befestigt - nach dem Worte der Schrift: "Durchbohre mein Fleisch mit Nägeln durch die Furcht vor Dir"(Ps.118, 120.) -, das gehört zu den notwendigen Dingen, nicht zu jenen, die man um ihrer selbstwillen begehrt und verlangt. Darum erklärt der heilige Apostel es als das Beste, wenn man verlangt, "aufgelöst zu werden und bei Christus zu sein; im Fleische aber zu weilen ist notwendig um euretwillen" (Phil.1,23 u.24.). Wenn er also spricht von einem Aufgelöstwerden und einem Sein bei Christus, so beginnt damit die Ruhe, die durch die Auferstehung nicht unterbrochen, sondern verklärt wird. Jetzt jedoch besitzt man sie im Glauben, denn "der Gerechte lebt aus dem Glauben" (Hab.2,4.). "Oder wißt ihr nicht", spricht er, "daß wir alle, die wir in Christus getauft sind, auf seinen Tod getauft sind? Durch die Taufe sind wir mit ihm auf den Tod mitbegraben" (Röm.6,3 U.4.). Warum besitzt man jene Ruhe nur im Glauben? Es ist ja in uns noch nichts Vollkommenes, sondern wir seufzen noch bei uns selbst und erwarten die Annahme an Kindesstatt, die Erlösung unseres Leibes. "Denn auf die Hoffnung sind wir gerettet worden; hoffen aber, was man sieht, ist keine Hoffnung. Denn wie hofft einer, was er sieht? Wenn wir aber hoffen, was wir nicht sehen, so harren wir in Geduld" (Röm.8,24 U.25.).

Sieh, wie oft ich diese Stelle anführe, damit wir nicht glauben, wir müßten schon in diesem Leben selig und von allen Beschwerden frei sein und deshalb bei zeitlich Trübsalen mit lästerndem Munde gegen Gott murren, als gebe er uns nicht, was er versprochen hat. Er hat uns ja auch das Notwendige für dieses Leben versprochen, aber man muß wohl unterscheiden zwischen einem Trost für Mühselige und den Freuden der Seligen. "Herr", sagt der Psalmit, "nach der Menge meiner Schmerzen haben Deine Einsprechungen meine Seele erfreut" (Ps.93,19).Murren wir also nicht bei Mühseligkeiten, damit wir nicht jenen durch die Breite des Kreuzes angedeuteten Frohsinn verlieren,

von dem gesagt ist: "Freuet euch in Hoffnung" (Röm.12,12.), worauf sofort folgt: "Seid geduldsam in Trübsalen" (Röm.12,12.). Das neue Leben beginnt jetzt im Glauben und vollzieht sich in Hoffnung. Vollkommen aber wird es dann sein, wenn "der Tod in den Sieg verschlungen sein wird" (1 Kor.15,54.), wenn "der uns feindliche Tod zuletzt vernichtet sein wird" (1 Kor.15,26.), wenn wir umgewandelt und den Engeln gleich geworden sein werden. "Denn wir alle", sagt der Apostel, "werden zwar auferstehen, wir werden aber nicht alle verwandelt werden" (1 Kor.15,51.). Und der Herr sagt: "Sie werden sein wie die Engel Gottes" (Luk.20,36.). Jetzt sind wir durch den Glauben der Furcht dienstbar, dann aber werden wir in der Liebe durch das Anschauen herrschen. "So lange wir nämlich im Leibe uns befinden, pilgern wir fern vom **Herrn**,³ denn wir wandeln im Glauben und nicht in der Anschauung" (2 Kor.5,6 u.7.). Wenn daher der Apostel sagt: "Möchte ich es ergreifen, wie ich auch ergriffen bin" (Phil.3,12 u.13.)> so bekennt er offenbar, daß er es noch nicht ergriffen hat. "Brüder", sagt er, "ich glaube, es noch nicht ergriffen zu haben" (Phil.3,12 u.13.). Da uns aber auch die Hoffnung auf die Verheißung der ewigen Wahrheit gewiß ist, so fügt er seinen Worten: "Wir sind mit ihm durch die Taufe zum Tode **begraben**"(Röm.6,4.), sogleich den Satz bei: "Damit, wie Christus durch die Herrlichkeit des Vaters von den Toten auferstanden ist, so auch wir in einem neuen Leben wandeln" (Röm.6,4). Wir wandeln also in dieser **Welt** von **Mühsalen**, aber in der Hoffnung auf Ruhe, im Fleische des alten Menschen, aber im Glauben an ein neues Leben. Denn es sagt der Apostel: "Der Leib ist zwar tot wegen der Sünde, der Geist aber ist Leben wegen der Gerechtigkeit. Wenn aber der Geist dessen, der Jesum Christum von den Toten **auferweckt** hat, in euch wohnt, so wird derjenige, der Jesum Christum von den Toten **auferweckt** hat, auch eure sterblichen Leiber durch den in euch wohnenden Geist beleben" (Röm.8,10 u.11.).

Dies wird nach den Aussprüchen der heiligen Schriften und nach der Übereinstimmung der ganzen, überall auf dem Erdkreis verbreiteten Kirche alle Jahre an Ostern gefeiert, wie du schon **siehst**, als ein großes Geheimnis. Während in den heiligen Schriften des Alten Bundes für die Osterfeier keine Zeit bestimmt ist als der erste Frühlingsmonat vom vierzehnten bis einundzwanzigsten Tage des Mondes, sind durch die Konzile der Väter auch noch die Wochentage bestimmt worden, weil aus dem Evangelium **ersicht**lich ist, an welchem Tage der Herr gekreuzigt worden ist, und der ganze christliche Erdkreis ist überzeugt, daß man auf diese Weise Ostern feiern müsse.

** ** *#

WICHTIGE INFORMATIONEN:

1. WEGEN DRINGENDER UMBAUARBEITEN MUSSTE ST. MICHAEL VON DER BAADERSTR. 56 IN DIE WESTENDSTR. 19 UMZIEHEN. DIE WESTENDSTR. IST ZU ERREICHEN:

A) MIT DER S-BAHN/ BIS HACKERBRÜCKE,

B) MIT DER STRASSENBAHN VOM HAUPTBAHNHOF MIT DEN LINIEN 14 u. 27, HALTESTELLE THERESIENHÖHE; MIT DEN LINIEN 19 u. 29 VOM HAUPTBAHNHOF BIS HALTESTELLE HOLZAPFELSTRASSE,

C) **ZU FUSS SIND ES VOM HAUPTBAHNHOF (RICHTUNG THERESIENWIESE) CA 10 MIN. - FÜR AUTOFAHRER: PARKPLÄTZE SIND VORHANDEN.**

DIE GOTTESDIENSTE FINDEN ZUR GEWOHNTE ZEIT STATT: SONNTAGS 9 UHR.

2. BISCHOF VEZELIS OFM MUSSTE SEINEN BESUCH ERNEUT VERSCHIEBEN. ER WIRD NUN AM 13. MAI 1984 IN ST. MICHAEL, WESTENDSTR. 19, EIN FEIERLICHES HOCHAMT FEIERN.

PÄPSTLICHE UNFEHLBARKEIT UND PÄPSTLICHE MACHT

von

Rev. Fr. Oswald Baker
übers. von Eugen Golia

Der Modernismus wird beschrieben als eine amorphe Bewegung innerhalb der Kirche, welche versucht, den Katholizismus mit den Strömungen der weltlichen Entwicklung zu versöhnen. Es wurde behauptet, daß die modernistischen Verschwörer die Kontrolle über das **Vatikanum II** bereits bei dessen erstem Beginn übernommen hatten, dann das Konzil während seiner dreijährigen Dauer geschickt steuerten (und seine Nachwirkungen) und schließlich Erfolg hatten durch die Bildung einer neuen '**Kirche**', der sog. 'Konzilskirche', um sie an die Stelle der katholischen Kirche zu errichten. Wie konnte dies geschehen? Was ist der genaue Inhalt und Umfang der Unfehlbarkeit? Hat Unser Herr nicht garantiert, daß Seine Kirche als Ganzes nicht falsch gehen kann? Wie kann ein Papst ein Häretiker sein? Da er die höchste Autorität in der Kirche darstellt, steht er da nicht über dem kirchlichen Gesetz? Vermag ein Papst seine Nachfolger zu **verpflichten**?

Wenn ein Papst in Ausübung seines Amtes als Hirte und Lehrer sämtlicher Christen eine Lehre über den Glauben und die Moral, die für die ganze Kirche verbindlich ist, verkündet, wird er von Gott davor bewahrt, einen Irrtum zu lehren. Eine solche Verkündigung wird "ex cathedra" genannt. Sie wird bezeichnet als ein Akt des "außerordentlichen päpstlichen **Magisteriums**", dh. der lehrenden Autorität. Ein Beispiel hierfür ist das Dogma von der Unbefleckten Empfängnis. Beim "ordentlichen Lehramt", z.B. bei Ansprachen und Enzykliken, hat der Papst nicht den gleichen göttlichen Schutz und ist nicht unfehlbar. Die gleiche Unterscheidung gilt auch für das sog. "Universale **Magisterium**", d.h. das Lehren des Papstes in Gemeinschaft mit den Bischöfen der Kirche. Der Umfang und die Umstände, für welche die Unfehlbarkeit gilt, sind streng eingeschränkt, nämlich auf das feierliche, autoritative und allgemeingültige Lehren auf den Gebieten des Glaubens und der Sitten. Gott mag Arten des Mißbrauches der päpstlichen Autorität zulassen, aber nicht das offizielle Verkündigen einer falschen Doktrin.

Seit der Einführung der neuen 'Messe' lebte wieder die Frage auf, ob der Papst eine ungültige Messe oder ungültige **Sakramentsriten** promulgieren kann. Manche sagen: Nein! Aber die neue 'Messe' ist sicher ungültig, so daß Paul VI. auch kein wahrer Papst gewesen sein kann. Andere behaupten: Ja. Die römischen Theologen, welche die neue 'Messe' gleich nach ihrem Erscheinen kritisierten, behaupteten, daß sie wahrscheinlich ungültig sei. Das Gewicht der traditionalistischen Überzeugung neigt sich wahrscheinlich gegen die Gültigkeit. Aber bedeutungsvoller ist die Ungesetzlichkeit der neuen 'Messe'! Gültig oder nicht, sie ist eine sakrilegische Parodie der wahren Messe, und es ist schwer sündhaft, ihr beizuwohnen. (**Anm.d.Red.:** Selbstverständlich ist für die Bewertung des 'NOM' entscheidend nicht die Ungesetzlichkeit bzw. Unerlaubtheit, sondern der Nachweis ihrer Ungültigkeit!!!) Kann die Kirche als Ganzes falsch gehen? Unser Herr gab die Versicherung, daß Seine Kirche für alle Zeiten bestehen wird, aber er gab uns keine Zusicherung hinsichtlich ihrer Größe. Es besteht also keine Garantie gegen die Irreführung oder den Abfall einer großen Anzahl. Es ist gut möglich, daß die Kirche auf eine Handvoll von Gläubigen reduziert werden wird.

Wie kann ein Papst ein Häretiker sein? Sicherlich kann er es nicht. Ist er kein Katholik, kann er auch nicht Papst sein. Und war er ein Häretiker schon vor seiner Wahl, ist diese ungültig. In der Vergangenheit diskutierte man darüber, ob ein Inhaber des päpstlichen Stuhles, der Häretiker wurde, oder, wenn es sich herausstellte, daß er es war, abzusetzen sei oder automatisch abgesetzt ist. Heutzutage ist das kirchliche Recht sehr klar. Jeden, der in der Kirche ein mit Autorität verbundenes Amt innehat und öffentlich ein Häretiker wird, beurteilt man als jemand, der stillschweigend resigniert. Er verliert automatisch sämtliche Autorität, so daß deshalb eine besondere Deklaration nicht erforderlich ist (can. 188). Es ist ganz klar, daß das **Vatikanum II**, zusammen mit der neuen '**Kirche**', die es bildete, häretisch war. Wie selbst Mgr. Lefebvre hervorgehoben hat, ist es unmöglich, zugleich Katholik und Mitglied der Konzils-'Kirche' zu sein.

Befindet sich der Papst über dem Kirchenrecht? Als die höchste kirchliche Autorität ist der Papst im juristischen Sinne rein kirchlichen Gesetzen nicht unterworfen, wie z.B. dem **Abstinenzgebot** am Freitag oder dem Halten des Sonntags; er hat aber die moralische **Verpflichtung**, sie zu halten bis die Umstände es verlangen, daß er sein legitimes Recht, sie zu ändern, ausübt. Er ist indessen den kirchlichen Gesetzen unterworfen, welche göttliches Recht ausdrücken, wie z.B. in dem Kanon 188, der einem Papst oder je-

dem anderen Kleriker alle Autorität entzieht, wenn er ein öffentlicher Häretiker geworden ist.

Vermag ein Papst seine Nachfolger zu **verpflichten**? Wiederum: ein Papst besitzt das legitime Recht, rein kirchliche Gesetze seiner Vorgänger zu ändern. Aber das moralische Recht, kirchliche Gesetze zu ändern, verlangt wichtige Gründe und außergewöhnliche Umstände, z.B. Dispensierung von der Freitagsabstinenz in Kriegszeiten. Das Vatikanum II und seine Nachwirkungen legten den Grund zu den ständigen Disputen über die päpstliche Autorität und die Änderung der Messe. Die traditionelle katholische Messe geht, abgesehen von unbedeutenden Änderungen, auf früheste Zeiten zurück. Der hl. Papst Pius V. gab 1570 ein Gesetz heraus, das alle Änderungen des Ritus beenden sollte. Er legte das Missale (in der Form) fest, um die auf dem Konzil von Trient vorgetragene dogmatischen Wahrheiten zu schützen und zu bewahren. Sein Gesetz, das die sog. Tridentinische Messe anordnete, war daher eng, wesentlich und untrennbar verbunden mit den unfehlbar definierten Glaubenswahrheiten. Sein Gesetz mußte für alle Zeiten gültig bleiben, nicht weil er es verkündete, daß es so sein solle, sondern weil seine Unwiderrufbarkeit seiner Natur und seinem Zwecke innewohnt. In diesem Falle ist daher das Ausmaß der Macht des Papstes, seinen Nachfolger zu **verpflichten**, ohne Bedeutung. Sämtliche Päpste sind einem solchen, von Gott geleiteten und geformten Ausdruck des göttlichen Glaubens, wie es die katholische Messe ist, unterworfen.

* * #
*

ECONES 'THEOLOGISCHE' ART ZU ANTWORTEN

So manch einer wundert sich, auf seinen aus sorgvollem Herzen an den Obern der **Econer** Bruderschaft geschriebenen Brief keine Antwort zu erhalten. Inzwischen sollte sich herumgesprochen haben, daß es die Praxis von Mgr. Lefebvre ist, solche Briefe nicht so zu beantworten, wie es die Briefsteller erhoffen. Die **'Antworten'** die Econe aber gibt, verraten dennoch eine **'gute Handschrift'**, und sie sind unmißverständlich für den, der **'lesen'** will.

1. Die Frage, wie man sich den religiösen Widerstand gegen die modernistische Zerstörung vorstellt, wird prompt gegeben: Zerstörung oder / und Erpressung des wahren Widerstandes und der Widerstandszentren: München, Reutlingen, Ulm, Saarbrücken, Basel, Kassel, Neustadt a.d.W. etc. Nicht überall haben die Erpressungsversuche Erfolg gehabt. Neues Beispiel dieser modernen, klerikalischen Wegelagererei bzw. dieses verdeckten Raubritterturns ist der Fall Karlsruhe, an dem sich neben dem alt bewährten "Pater Franz" (Schmidberger) auch Abbé Natterer in **'besonderer Weise'** beteiligte, der vorgibt, wegen der Erledigung von **'pastoralen' Verpflichtungen** (z.B. Karlsruhe) keine Zeit für die Beantwortung theologischer Fragen zu haben. (N.B. da sich die Karlsruher weigerten, ihr Zentrum zu übergeben, wurde im Dezember 1983 ein **Gegen-Meßzentrum** gegründet, damit die Theologie und die Pastoral in **'berufene'** Hände kommt.
2. Die Antwort auf die Frage nach der Verteidigung des Glaubens und der hl. Sakramente kommt zögernder: ja, man habe noch keine Zeit für die Durchdringung der theologischen Probleme gehabt, da man arbeitsmäßig und **'pastoral'** überlastet sei (s.b. unter Punkt 1.). Was das Problem der Sakramente betrifft, so dürfe man da nicht so intransigent sein: erst die alte Messe und eben jetzt die **'moderne'** alte Messe oder auch die moderne neue **'Messe'** - je nach politischem Kalkül.
3. Die Frage nach der Rechtmäßigkeit der heutigen Hierarchie bereitet den Econern kein Kopfzerbrechen, die Antwort fällt leicht: Leute, die die Auffassung vertreten, ein Papst müsse unbedingt katholisch sein, aber im Programm von Johannes Paul II. lauter Häresien zu entdecken "wähnen", werden kurzer Hand aus der Bruderschaft herausgeworfen.

Wenn das keine klaren **'Antworten'** sind!

Eberhard Heller

KANN EIN HÄRETIKER EIN GLIED DER KATHOLISCHEN KIRCHE SEIN?

von

Bro. Juniper

(aus THE SERAPH v. Sept. 83; übers.v. Eugen Golia)

Nein, das ist nicht möglich. **Mitgliedschaft** ist hier in einem sehr strengen Sinn gemeint. Katechumenen sind vor dem Empfang der Taufe nicht Glieder der Kirche, denn es ist die Taufe mittels Wasser, welche einen Menschen in den mystischen Leib Christi eingliedert.

Die Häretiker werden in öffentliche und geheime, formelle und materielle Häretiker eingeteilt. Es besteht wohl wenig oder gar kein Zweifel, daß öffentliche, formelle und materielle Häresie von der Kirche trennen. Manche Theologen diskutieren darüber, ob die verborgene Häresie auch von der **Mitgliedschaft** in der katholischen Kirche trennt. Papst Pius XII. hat ausdrücklich erklärt, daß im Gegensatz zu anderen Sünden die Häresie, das Schisma und die Apostasie automatisch von der Kirche trennen. Er sagt: "Denn nicht jede Sünde, so schwer sie auch sein mag, ist so beschaffen, daß sie automatisch vom Leibe der Kirche trennt, wie es beim Schisma, bei Häresie und Apostasie der Fall ist."

Unter den Begriff "öffentliche Häretiker" fallen alle diejenigen, welche öffentlich eine oder mehrere Wahrheiten des göttlichen und katholischen Glaubens leugnen - dies ohne Rücksicht darauf, ob dieses Leugnen aus Unwissenheit oder schuldlos (materielle Häresie) oder mit Absicht und schuldhaft (formelle Häresie) erfolgt. Es besteht kein Zweifel, daß öffentliche, formelle Häretiker keine Glieder der Kirche sind. Es ist die Meinung der Mehrheit der Theologen, daß auch die materiellen Häretiker von der Mitgliedschaft ausgeschlossen sind. Der von ihnen angeführte Grund ist sehr einleuchtend: Wenn öffentliche materielle Häretiker Glieder der Kirche bleiben würden, ginge die Sichtbarkeit und Einheit von Christi Kirche zugrunde. Ein klassisches Beispiel unsrer Tage wären die vielen Protestanten, die vielfach materielle Häretiker sind - sowie die überwiegende Mehrheit der konziliaren Katholiken, welche die durch die Förderer des II. Vat. Konzils **promulgierten** Irrtümer angenommen haben. Wenn nun diese rein materiellen Häretiker - genau genommen - als Glieder der katholischen Kirche angesehen würden, wie könnte man dann noch festsetzen, wer zur katholischen Kirche wirklich gehört? Wie könnte da noch die Kirche **e i n** Leib sein? Wie könnte sie da noch **e i n e n** Glauben verkünden? Wo bliebe da ihre Sichtbarkeit und ihre Einheit?

Ist es möglich, auf solche Dinge wie 'ökumenische Gottesdienste' mit öffentlichen Häretikern hinzuweisen ohne dabei sich gleichfalls der Häresie mitschuldig zu machen? Ein Zeugnis hierfür ist die öffentliche und sichtbare Häresie, welche als "Fest des Lebens" bezeichnet wurde. Die Häretiker werden nicht mehr bei ihrem wahren Namen genannt. Man spricht von ihnen einfach von Gliedern verschiedener "Zweige" des Christentums. Dieses Ereignis wurde von Herrn Robert Runcie - dem Mann, welchen Johannes Paul II. in England umarmte und als Haupt der "Schwesterkirche" anerkannte, ein "Fest des Lebens" genannt. Es wechselten sich sog. **röm.-'kath.'** Priester mit Protestanten, Anglikanern und orientalischen Orthodoxen (Klerus und Laien, Männer und Frauen, aus Ost und West) ab in den Lesungen und Litaneien.

Dieser 'Gottesdienst' wurde dann bezeichnet: "einschließend die Eucharistie, die hl. Kommunion, d.h. das Herrenmahl...". Im Zusammenhang mit dieser Frage der Häresie sei noch besonders darauf hingewiesen, daß das erwähnte Ereignis repräsentativ für die Beteiligung von offiziell durch den Vatikan ernannten Klerikern ist.

Man sollte sich auch daran erinnern, daß 1982 der Vatikan offiziell häretische Priester (sogar Laien als 'Priester', Anm.d.Red.) anerkannte. Sollte jemand noch weitere Zweifel haben, so sei als Beweismaterial der vielerorts **stattfindende** 'Austausch der Kanzeln' abgeführt.

Kann ein Papst Häretiker werden? Wir antworten: "Ja!" - Ist ein häretischer Papst ein Glied des mystischen Leibes Christi? Wir antworten mit "Nein". - Kann jemand, der kein Glied der katholischen Kirche ist, erwählt werden, oder wenn er bereits erwählt ist, weiter Papst sein? Wir antworten auf beide Fragen mit "Nein". Ein Häretiker kann nicht legitimerweise zum Papst gewählt werden; ein legitimer Papst, der der Häresie verfällt, kann nicht legitim sein Amt fortsetzen.

Was oft verwechselt wird, ist der Unterschied zwischen Amt und Person, welche dieses Amt ausübt. Das Papsttum und die Person, welche dieses Amt innehat, sind nicht identisch, genausowenig wie die **Präsidentschaft** und der Mann, der jeweils Präsident ist. Stirbt ein Papst, dann stirbt das Papsttum nicht mit ihm. Ein anderer wird erwählt, um das Amt weiterzuführen - und dieser Erwählte muß **l e g i t i m** erwählt worden sein.

DER 'PAPST' BEGEHT ÖFFENTLICH EINE TODSÜNDE

von

Dr. C.B. Andrade

übers. von Eugen Golia

Gemäß Kanon 1258 des kirchlichen Gesetzbuches ist die aktive Teilnahme - welcher Art auch immer - an einem **gemeinschaftlichen** Gottesdienst mit **A-Katholiken** strikt und einfach unter Todsünde verboten. Solch ein Gottesdienstbesuch wird "Communicatio in sacris" genannt. Jeder Priester wurde belehrt, und es wurde während seiner Seminarzeit in seine Ohren geschrien, daß die communicatio in sacris absolut verboten ist, daß es keine "wem" und "aber" gibt - unter Strafe der Todsünde. Sämtliche Katholiken wußten es, oder hätten von dieser Bestimmung etwas wissen müssen. Wenn man voll und ganz die Lehre der katholischen Kirche über die communicatio in sacris verstehen will, muß man notwendigerweise zwischen aktiver und passiver Teilnahme an einem **a-katholischen** Gottesdienst unterscheiden. Bloße persönliche Anwesenheit oder passive Mitwirkung ist - gemäß kirchlichem Gesetz §1258, 2 - nur g e d u l d e t , und sie ist geduldet unter der Voraussetzung, daß

1. ein wichtiger Grund für die persönliche Teilnahme an einem a-katholischen Gottesdienst gegeben ist (z.B. Beerdigung, bei der die Teilnahme aus **gesellschaftlichen** Verpflichtungen geboten erscheinen kann);

2. im Falle eines Zweifels, ob ein solch wichtiger Grund vorliegt, der Bischof seine Genehmigung erteilt;

3. durch die Anwesenheit bei einem a-katholischen Gottesdienst nicht die Gefahr besteht, daß der Katholik Ärger gibt oder sein eigener Glaube Schaden erleidet.

Es ist bei Berücksichtigung der oben erwähnten Bestimmungen klar, daß die Kirche auch von einer passiven Mitwirkung abraten will. Die notwendigen Bedingungen zur Erfüllung der Auflagen bei einer passiven Mitwirkung sind folgende: man darf sich an keiner eigentlichen gottesdienstlichen Handlung - welcher Art auch immer - beteiligen, und man muß sich jeder positiven Handlung überhaupt enthalten. Es ist klar, daß eben auch eine bloß "passive" Mitwirkung für manche Katholiken sehr gefährlich werden kann. In dem Buch "Das kirchliche Gesetz", einem Werk von Bouscaren und Ellis (einem der besten **verfügbaren** Kommentar des kirchlichen Gesetzbuches - in englischer Sprache, **Anm.d.Red.**) steht auf S.704: "Es ist denkbar, daß auch die rein passive Anwesenheit von einer inneren Intention zur Billigung oder Ermutigung des a-katholischen Gottesdienstes begleitet sein kann; in diesem Falle wäre es formelle Mitwirkung bei einer sündhaften Handlung und so schon durch das Naturgesetz verboten."

Falls sich ein Katholik zusätzlich zu seiner persönlichen Anwesenheit positiv an einem Gebet mit Nicht-Katholiken - gleichgültig welcher Art auch immer - beteiligt, liegt **a k t i v e** Anteilnahme vor. Das ist der Sinn von communicatio in sacris, die eine Todsünde ist, weil sie eine formelle Beteiligung an einer sündhaften Handlung und vom Naturgesetz verboten ist.

Man betrachte nun den ökumenischen Gottesdienst in der Kathedrale von Canterbury, an welchem Johannes Paul II. mit dem anglikanischen 'Erzbischof' (in Wirklichkeit: Herrn Dr.) Runcie und anderen Protestanten bzw. Anglikanern teilnahm. Selbst die wildeste Phantasie könnte es nicht verlangen, diese Tätigkeit unter "passive Teilnahme" einzuordnen. Schlicht gesagt, handelte es sich um eine communicatio in sacris.

"Formelle Mitwirkung an einer sündhaften Handlung ist verboten durch das **Naturrecht**" und ist eine Todsünde. Es sei klar und deutlich hervorgehoben, daß das Naturrecht Gottes Recht ist, das auch durch keinen Papst oder sämtliche Päpste seit dem hl. Petrus oder/und alle Konzilien der Kirche geändert werden kann. Am allerwenigsten kann es mittels einer Kommission für das kanonische Recht, die aus nach-vatikanischen, höllisch auf Sabotage der wahren katholischen Kirche bessenen Kanonisten besteht, ausgesondert werden.

Es ist somit klar, daß Johannes Paul II. schuldig geworden ist an einer communicatio in sacris, einer Todsünde, einer formellen Mitwirkung an einer durch das göttliche Gesetz verbotenen sündhaften Handlung. Und nicht nur Johannes Paul II., sondern alle diese 'Katholiken', Prälaten, Priester und Laien, welche beim ökumenischen Gottesdienst in der Kathedrale von Canterbury am 29. Mai 1982 anwesend waren.

Anm.d.Red.: Selbstverständlich gilt das gleiche für den Besuch der protestantischen Christus-Kirche Ende letzten Jahres in Rom, in der Mgr. Wojtyla sogar predigte.

**FREUT EUCH IM HERRN ALLEWEGE, UND ABERMALS SAGE ICH:
FREUET EUCH! (PHIL. 4,4)**

von
Dr. W. Größler

Vorbemerkung der Redaktion:

Nachfolgender Beitrag erschien im Dezember 1983 zunächst als vertrauliche Mitteilung an die Mitglieder der "Vereinigung europäischer Bürgerinitiativen zum Schutz der Menschenwürde" als Flugschrift. Der Verfasser, Herr Dr. W. Größler war dankenswerterweise so entgegenkommend, der Redaktion den Abdruck zu gestatten. Man beachte bitte, daß der Verfasser der protestantischen Konfession angehört, der hier als **unbefangener** Beobachter sich auch zu Zuständen äußert, wie er sie in der sog. **'Amts'-Kirche** feststellen muß.

E. Heller

++

Liebe Mitarbeiter und Freunde!

Ja, freuen wir uns alle aus ganzem Herzen, daß wir in Dankbarkeit und Zuversicht den Tag feiern können, an dem unsere liebe Gottesmutter unseren Heiland gebar und uns das Heil brachte. Besonders **dankbar** müssen wir sein, daß uns dies große Liebesgeschenk GOTTES auch heute zuteil wird, wo alles der großen Hure, dem Drachen und Tier zu Füßen liegt und diese zu triumphieren scheinen.

In solcher Zeit tragen wir mehr Verantwortung denn je. Denn wir sind nicht nur für uns selbst, sondern auch für unsere Nächsten verantwortlich. Darum müssen wir uns orientieren und Bescheid wissen, sonst können wir nicht leiten und helfen. Wir müssen wissen, wem noch zu trauen ist und wer noch in der Nachfolge CHRISTI steht. Auf keinen Fall dürfen wir uns auf Tradition, Erziehung und Gewohnheit verlassen. Es gibt heute keine Unantastbarkeit der Person mehr, geschweige denn ihrer Stellung oder ihres Amtes. Der Verrat an CHRISTUS reicht bis in die höchste Spitze.

Jeder behauptet, die Wahrheit zu kennen und zu sagen. Es gibt aber keine Wahrheiten, sondern nur die allein gültige Wahrheit: CHRISTUS. Er aber sagt uns: "Seht euch vor vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern (Ornat) zu euch kommen, inwendig aber wie reiße Wölfe sind." - "AN IHREN FRÜCHTEN SOLLT IHR SIE ERKENNEN!" - "Es werden viele zu mir sagen: Haben wir nicht in Deinem Namen gepredigt, böse Geister ausgetrieben und Taten getan? Dann werde ich bekennen: Ich habe euch nie gekannt; weicht von Mir, ihr Übeltäter!"

Ja, sie predigen schön, tun große Taten und haben die Schauspielkunst und das Showgeschäft gelernt. Nach außen hin wettern sie gegen den Zeitgeist, im Innern dienen sie ihm, indem sie die Herde im Stich lassen, verunsichern oder gar verfolgen. Ihre Unterlassungssünden sind umfangreicher und schwerwiegender als ihre sichtbaren Sünden. Sie umgeben sich mit heiligem Nimbus und öffnen zugleich Satan alle Türen.

Die kindlich gläubige Christenheit aber schläft und hängt dem Wunschbild des guten irdischen Hirten an. Sie wollen den Verrat nicht wahrhaben, bis es für ihre Rettung zu spät ist. Gleichzeitig ziehen sie auch andere, die ihnen vertrauen, mit ins Verderben. Sie entschuldigen die Führer und schieben deren Versagen auf die Umgebung, der sie ausgeliefert seien. Sie machen aber nur sich selbst und anderen etwas vor. Sie sind trotz der göttlichen Gabe der Intelligenz blind, weil nicht sein darf, was nicht sein soll.

Ein Führer von Rang und Verantwortung aber, der von seiner Umgebung abhängig ist, ist ein untauglicher Führer. Er hat die Pflicht zum sofortigen Rücktritt, sobald er sieht, daß er sich nicht mehr durchsetzen kann. Er darf sich nicht mit dem Bösen arrangieren; denn er hat die Verantwortung!! Oft aber ist die angebliche Abhängigkeit nur Abwälzung der Verantwortung auf andere.

"AN IHREN FRÜCHTEN SOLLT IHR SIE ERKENNEN!"

Die Früchte aber sind:

Verlust der Autorität und des Gehorsams. Jeder kann tun, was er will. Man hält sich nicht an Anordnungen und verlacht oberste Entscheidungen. Der Keim zum Ungehorsam wurde von den Obersten selbst gelegt. (II. Vat. Konzil, usw.)

Unaufhaltsamer Glaubensverfall. Verdrehung aller Glaubenswahrheiten und Häresie sind an der Tagesordnung und werden sogar verbindlich eingeführt, wenn sie nur **'wissenschaftlich'** begründet werden können.

Die Schutzdämme des Glaubens werden eingerissen. Scham und Gewissen, die Schutzdämme der Seele, werden mutwillig zerstört. Die Sünde gibt es nicht mehr, Hölle und Teufel gehören dem Märchen an. Beichte und Buße, unbedingte Notwendigkeiten zur Erhaltung einer Seelenrettung, sind durch eine Routine-Talmi-Massenveranstaltung ersetzt, in der das reuige Wort des Herzens zum gedankenlosen Blabla wird.

Ehrfurcht und Anbetung sind ins Gegenteil verkehrt. Am **'Volksaltar'** wendet der Priester bei den heiligsten Handlungen seinem GOTT mißachtend den Rücken zu und läßt sich beim Höhepunkt des Opfers ungeniert 'ins Maul' schauen, was bislang zumindest als große Unhöflichkeit galt. Auch der Gläubige empfängt seinen HERRN nicht mehr in Demut und Ehrfurcht, sondern ergreift IHN wie bei einer Essensausgabe einer Großküche und begibt sich sodann kauend (gemeinsam mit seinem Kaugummi) wieder unter die Masse.

Die Priesterschaft ist zersetzt. Seit ca. 1880 erfolgt eine planmäßige Unterwanderung der Priesterschaft über den Nachwuchs. Bereits 1925 waren einige **Bischofssitze** und Erzabteien erobert. Die Schlüsselpositionen im Vatikan waren bei der Wahl Johannes XXIII. besetzt. Seitdem erhält ein verantwortliches Amt nur noch ein Eingeweihter oder Kollaborant. Als die Kollaborateure in der Spitze unzuverlässig wurden und das Spiel zu riskant wurde, wurden sie kurzerhand **'gegangen'**. Genosse-Bruder König kreierte den heutigen Papst (lt. dpa-Meldung), man ging auf Nummer sicher.

Anpassung unter Aufgabe der Glaubenswerte. Die Priester degradieren sich zu modebewußten Weltbürgern und verleugnen in der **Öffentlichkeit** ihren Priesterstand. Die Gottesdienste werden abgeändert und umgeformt, um sich **anderen Konfessionen** anzupassen. Dem Kirchenbesucher muß als Ersatz für echte Anbetung und Verehrung eine Show geboten werden. Fastnachts- und Jazz-Messen fördern den Kirchenbesuch. Das Opfer wird zur Massenschmauszeit und die Ehrfurcht zur gedankenlosen Gewohnheit. Zum Schluß kommt eine Wischi-Waschi-Religion heraus, unter deren Hut zur Freude Satans ein jeder paßt.

Die Kirche spaltet sich. Was fast zwei Jahrtausende hielt, beginnt **auseinanderzufallen**. Lefebvrianer, **SAKA-Anhänger**, **UNA-VOCE-Mitglieder** usw. distanzieren sich mit Recht. Die **marianischen** Vereinigungen als Anhänger der "rettenden Gottesmutter" geraten zunehmend in der eigenen Kirche in Mißkredit. Heute noch als Alibi benutzt, werden sie morgen mit Sicherheit verfolgt. Man besucht Marien-Wallfahrtsorte und empfängt dort Führer von Großlogen der christenfeindlichen, erst recht aber marienfeindlichen Freimaurer (z.B. in Lourdes 1983).

Satan sind die Tore geöffnet. Dank der unermüdlichen Wühlarbeit des Bruders Kard. König seit 1972 (!) gelang es jetzt, das Verbot der Freimaurer in der kath. Kirche aufzuheben. König versendet Glückwunschscheiben, die Freimaurer triumphieren, die Werbung in Seminaren und Orden läuft auf vollen Touren. Was das aber für Leute sind, schildert der SB unter dem **17.11.1983** wie folgt: Immer mehr Katholiken zieht es nun zu den Logen, die in Nachäffung des katholischen Kultes zum Teil eigene feierliche Satansmessen zelebrieren, die mit konsekrierten Hostien (bei **Handkommunion** in der Kirche gestohlen) gefeiert werden. Es besteht bereits ein regelrechter Handel mit geweihten Hostien zu festen Preisen!

Gotteslästerung als faulste Frucht. Was man in letzter Zeit als Reaktion auf Gotteslästerung seitens der Amtskirche erleben muß, ist unfaßbar. Satan hat die Bastionen erobert und lähmt den Glauben in jeder Weise. Von der Angstlüge bis zu frechster Unverfrorenheit werden alle Register gezogen. Vernehmen Sie, was uns soeben (**10.11.83**) das Münchner Ordinariat in Sachen "Das Gespenst" als Antwort auf die Klagen von Mitarbeitern schreibt:

"Nicht immer ist es richtig, öffentliche Aktionen gegen etwas zu unternehmen, was aus der Sicht der Kirche natürlich abzulehnen ist; sehr häufig führen andere Aktionen, die in der **Öffentlichkeit** nicht bekannt sind, in diesen Dingen eher zum Ziel. Deshalb hat sich das Erzb. Ordinariat seinerzeit dazu entschlossen, zwar keinen öffentlichen Protest zu erheben, aber zahlreiche andere Maßnahmen zu ergreifen, die der Unterbindung der weiteren Verbreitung dieses sicherlich gotteslästerlichen Filmes dienen; nicht zuletzt sind Tausende von Anzeigen katholischer Christen bei der **Staatsanwaltschaft** München nicht ohne Wir-

kung geblieben. Ich bitte Sie um Verständnis dafür, daß wir Ihnen nicht im einzelnen darlegen können, was wir in diesem Fall getan haben."

Dabei sind die "Tausenden von Anzeigen" auf unsere Unterschriftenaktion hin erfolgt, eben weil die Kirche nichts tat. Auch bestanden die "zahlreichen anderen Maßnahmen" anscheinend in der Maßregelung derer, die öffentlich Zeugnis ablegten und GOTT um Verzeihung baten. Die sonstigen Maßnahmen bewirkten jedenfalls nur, daß der Schandfilm nun schon über 7 Monate ungestört laufen kann und überall auf dem Lande auftaucht.

Die anderen Konfessionen sind keineswegs besser, eher noch schlimmer. Die evangelische Amtskirche befürwortet die Abtreibung (aus Barmherzigkeit natürlich), begrüßt die sexuelle Verführung der Kinder in der Schule durch den Sex-Unterricht, stellt homosexuelle Seelsorger zur entsprechenden Betreuung gleich-abartiger Gemeindeglieder ein (wahrscheinlich zur Koordinierung der Beziehungen), läßt gotteslästerliche Filme und sonstige Darbietungen auf ihren Kirchentagen verbreiten und gestattet ihren Pfarrern GOTT für tot zu erklären.

Die sich hiervon distanzierenden **Glaubensgemeinschaften** erschöpfen sich in der **'Wortverkündigung'**; zum Schutz der Ehre Gottes aktiv zu werden, haben sie wohl nicht die Kraft und den Mut.

"AN IHREN FRÜCHTEN SOLLT IHR SIE ERKENNEN!"

Ich will niemand überreden. Aber jeder ist **verpflichtet**, nach den Früchten zu schauen, sie zu erkennen und zu werten und danach zu handeln. Tut er das nicht, verfällt er unrettbar dem Gericht. Dieses aber steht unmittelbar bevor. So sagen es die Botschaften Unserer Lieben Frau der letzten Zeit. Wir müssen täglich damit rechnen. Wehe dem, der nicht orientiert und bereit ist und die rechte Entscheidung traf.

Das ungekrönte Oberhaupt.

Wäre eine Krönung eine äußerliche Zeremonie, eine Show, so hätte man sich diese auch im Vatikan nicht entgehen lassen. Eine Krönung aber ist weit mehr. Mit ihr ist ein Eid verbunden, der auf Leben und Tod bindet. Durch diese Bindung erhält der Gekrönte erst Autorität und Würde. Bei der weltlichen Krönung wird mit Bruch des Eides das irdische Leben verwirkt, bei der kirchlichen Krönung dagegen die ewige Seligkeit. Denn der weltliche Eid, mit aller Kraft des Leibes und Geistes nur das Beste zu wirken, gilt einem weltlichen Reich, der kirchliche Eid dagegen gilt dem EWIGEN REICH GOTTES! Der irdische Eid wird vor Menschen, der kirchliche aber vor GOTT persönlich geleistet.

Verbindet man jedoch mit dem Krönungsamt böse Absichten, kann man dem Verlust der ewigen Seligkeit nur dadurch begegnen, daß man den Eid umgeht. Krönung ohne Eid ist undenkbar. Also verzichtet man **'aus edlen Motiven'** natürlich auf die Krönung. Am besten aber schafft man überhaupt die Möglichkeit der Krönung ab, indem man die **Insignien** beseitigt, wie es ja Paul VI. tat. Seither fehlt auch als Konsequenz die Tiara in dem päpstlichen Wappen. Heute erscheint anstelle der sich nach unten zu verjüngenden Tiara der sich nach unten zu verbreiternde Hut des Freimaurer-Großmeisters.

Zusammenfassung.

Ich muß ausdrücklich betonen, daß ich in Vorstehendem keinerlei Vermutungen geäußert, sondern allgemein bekannte und nachprüfbare Tatsachen zusammengestellt habe. Wer diese Tatsachen nicht wahrhaben oder nicht werten will, fördert das Böse, weil er es unterläßt, dagegen anzugehen. Die Unterlassungssünden wiegen ebenso schwer wie die Tat-Sünden. Gleichzeitig zeigt man damit, daß man weder die Prophezeiungen der Bibel noch die vielen Botschaften der letzten Zeit wirklich ernst nimmt, sondern wie der Vogel Strauß lieber den Kopf in den Sand steckt. Bemerkenswert aber ist, daß gerade die einfältigen Christen die Situation klar erkennen, wohingegen vielen ihr Verstand noch im Wege steht. "WER OHREN HAT, DER HÖRE!" - WER DAS BÖSE ENTSCHULDIGT, FÖRDERT ES!

Ausblick.

"FREUT EUCH, UND ABERMALS, FREUET EUCH!"

Freuet euch, daß ihr Gewißheit habt, daß die Pforten der Hölle die wahre Kirche Christi nicht überwinden werden. Wir werden noch Wunder in dieser Hinsicht erleben! Jeder echte und opferbereite Christ trägt diese Kirche in seinem Herzen. Es wird zwar immer das kleine Häuflein sein, aber dieses Häuflein wird immer bestehen, da es sich gerade in der Not und Drangsal des Glaubens ständig erneuert und reinigt. Man braucht nur in den Osten zu sehen, wo Jahrzehnte der unvorstellbarsten Drangsale und Verfolgungen den Glauben und die Kirche nicht ausrotten konnten (...) »

NACHRICHT: LAUT GERICHTSENTSCHEID DARF HOCHSCHULE KEINE HÄRESIE LEHREN.

(aus SCHWARZER BRIEF Nr.49/83)

Das Bundesverfassungsgericht hat ein Urteil des Landgerichts Hanau bestätigt, das einmalig in der deutschen Kirchengeschichte ist: Ein katholischer Theologiestudent hat das Recht, kirchliche Hochschulen zu verlassen, wenn an diesen Häresien gelehrt werden. Das Hanauer Landgericht hatte Ende 1979 die Forderung des progressiven Limburger Ordinariats auf Rückzahlung eines Studiendarlehens zurückgewiesen, der Dreierausschuß des Bundesverfassungsgerichts hat jetzt eine Verfassungsbeschwerde in dieser Sache zurückgewiesen, weil keine Aussicht auf eine Entscheidung im Sinne des Bistums Limburg besteht.

Giselberth Grohe war Student an der von Jesuiten geführten Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Georgen in Frankfurt, die seit vielen Jahren als die Hochburg der Modernisten und Progressisten gilt. Am 5.12.1973 teilte Grohe dem Rektor der Hochschule, Prof. Semmelroth S.J. mit, daß er am Abschlußexamen aus Gewissensgründen nicht teilnehmen könnte. Der Student begründete seinen Entschluß mit der Einstellung des Fundamentaltheologen Pater Peter Knauer S.J., der nachweislich die Jungfräulichkeit Mariens, die Wunder Christi, die Realpräsenz und die Existenz der Engel gelehrt hat.

Grohe wurde von anderen Jesuiten zum Widerstand gegen die Häresien Knauers angeregt, der Rektor räumte ein, daß er die "Problematik sehr wohl kenne". Nach gescheiterten Schlichtungsgesprächen verzichtete Grohe endgültig auf die Prüfung und verließ St. Georgen. Daraufhin forderte das Bistum am 14.10.1977 von Grohe ein Darlehen in Höhe von DM 2.000,- zurück. Das Ordinariat drohte dem zahlungsunwilligen Studenten mit zwangsweiser Eintreibung und wies die Begründung Grohes, daß der Pflichtstoff Häresien enthalten habe, "mit aller Schärfe zurück". Vor Gericht bekam der gläubige Student Recht in seiner Auffassung, einen Anspruch auf eine Hochschule zu haben, die sich nicht von der unverändert gültigen Lehre der Kirche abwendet, indem sie häretische Thesen duldet und diese auch noch zum Pflichtstoff für das theologische Examen macht. Ein in der Tat sensationelles Urteil und eine blamable Niederlage des Limburger Bistums.

Die Kirche, so heißt es in dem Urteil, habe den Argumenten des Studienabbrechers nichts entgegenzusetzen gehabt. Um ein Theologie-Examen ganz im Glauben an alle von der Kirche verkündeten Wahrheiten ablegen zu können, hätte der junge Mann nur an eine einzige andere kirchliche Hochschule ausweichen können, aber auch an diesem Institut lehre "nach dem unwidersprochenen Sachvortrag des Beklagten ein Dozent, der ebenfalls häretische Thesen vertritt". Die Richter erklärten für Recht: "Solange die Kirche zumindest nach außen hin an ihrer orthodoxen Lehre festhält, handelt sie widersprüchlich, wenn sie von einem Theologie-Studenten, der sich im Vertrauen auf deren unbedingte Gültigkeit zum Studium entschlossen hat, ein gewährtes Studiendarlehen zurückfordert, obwohl diesem ein Abschluß nur deswegen nicht möglich war, weil er gerade diese Lehre vertritt."

Im Hanauer Prozeß hatte der Verteidiger u.a. erklärt: "Es könnte womöglich jemand auf die Idee kommen einzuwenden, hier würde von einem weltlichen Gericht gefordert, in Glaubensdingen zu urteilen. Dieser Einwand wäre unbegründet. In Glaubensdingen geurteilt hat die Kirche bereits; sonst wäre ja das geltende Dogma nicht feststellbar. Das Gericht hat lediglich festzustellen, daß ein unlösbarer Widerspruch besteht zwischen dem, was Dogma der Kirche ist und dem, was Prof. Knauer schriftlich und mündlich behauptet. Sollte das Gericht diesen Widerspruch feststellen, so folgt damit notwendig, daß geltendes Recht der Kirche verletzt wird, und zwar von Pater Knauer, wie auch vom Bischof von Limburg, der nach geltendem Kirchenrecht strengstens verpflichtet ist, die in seinem Bistum dargebotene Theologie auf ihre Rechtgläubigkeit hin zu überwachen und Häretiker zu entfernen."

HINWEIS IN EIGENER SACHE: WIR BITTEN UNSERE LESER HERZLICH, AN DER VERBREITUNG UNSERER ZEITSCHRIFT MITZUARBEITEN. BITTE NENNEN SIE UNS ADRESSEN VON MÖGLICHEN INTERESSENTEN. - WER DIE WAHRHEIT NICHT HÖREN WILL/ VERDRÄNGT SIE UND SCHWEIGT SIE TOT.

DIE ZERSTÖRUNG DER HL, MESSE IM SOG. 'N.O.M.'

von
Dr. H.B. Visser

II. Fortsetzung:

5. DER KANON IST VERÄNDERT, JA IM GRUNDE SOGAR VERDRÄNGT WORDEN.

- Der Kanon wird nunmehr laut gebetet (IG 10,13). Die (wahre) Kirche bestand aber entschieden darauf, daß der Kanon leise gebetet wird. Dadurch wurde u.a. angezeigt, daß hier ausschließlich der Priester im eigentlichsten Sinne seinen Dienst verrichtet. Aber es ist noch mehr damit gemeint mit der Änderung: die laut gesprochenen Gebete heißen nunmehr "Präsidentialgebete", die der Priester (d.i. der Gemeindevorsteher) im Namen der Gläubigen spricht (IG 10). Aber der Kanon, zu dem auch die hl. Wandlung gehört, wird vom Priester nicht im Namen der Gläubigen gesprochen!
- Von den zwölf Aposteln blieben in dem Gebet "Communicantes..." nur drei übrig. Die anderen sind ausgeklammert. Aber sie hatten hier mit Recht ihren Platz: auf den Grundmauern der Stadt stehen die Namen der zwölf Apostel (Off. 21).
- Die im Gebet "Nobis quoque..." genannten sieben Märtyrerinnen sind alle eingeklammert. So werden - außer dem Namen der hl. Jungfrau - im sog. 'N.O.M.' keine Frauen bzw. Märtyrerinnen mehr erwähnt. Das ist falsch und - mit Blick auf unsere Zeit - geradezu paradox.
- Dafür ist im Gebet "Communicantes..." der Name des hl. Josephs aufgenommen worden. (Dies geschah schon unter Johannes XXIII.) Was die Aufnahme des hl. Josephs in den Kanon angeht, so muß man sagen, daß sie gegen die Unveränderlichkeit des Kanons verstößt. Mit dieser Maßnahme wurde eine Bresche geschlagen, die anderen Änderungen den Weg bahnte - mit fatalen Folgen.
- Verschiedene Gesten und Kreuzzeichen sind weggelassen worden bzw. verändert worden. Gerade hier war die liturgische Gestik besonders ausgeprägt - aus nahe liegenden Gründen: Ehrfurchtsbezeugungen vor den allerheiligsten Handlungen. U.a. wurde das Ausbreiten der Hände des Priesters über die Opfertgaben auf das darauf folgende Gebet verschoben, wohin es nicht gehört. Von den vielen Kreuzzeichen, die sogar mehrfach (dreifach) gemacht worden waren - auf verschiedene Weise -, ist nur ein einziges übrig geblieben.
- Die Konklusionen nach den verschiedenen Gebeten sind entfallen. Der sog. 'Kanon' ist jetzt ein ununterbrochenes, langes Gebet, welches weniger übersichtlich und weniger feierlich ist. Das liegt auch in der Logik des neuen 'Kanons', da es in ihm ja um keine Konsekration mehr geht, sondern um die Darbietung des Einsetzungsberichtes. Es ist klar: auch die Anbetung der heiligsten Geheimnisse wird dadurch reduziert, da man sie ja nicht mehr real setzt, sondern nur noch memoriert.
- Während des Kanons ist Gesang und Orgelspiel nicht gestattet (IG 12). Auch hier gab es früher andere Bestimmungen - mit gutem Grund.
- Der Kanon wird mit dem "Amen" der Gläubigen abgeschlossen. Der Priester, der das entsprechende Gebet spricht, sollte auch das "Amen" beten. Dadurch, daß man die Gläubigen mit in das Sprechen der Gebete mit hineinbezieht, wird die Vorstellung begünstigt, daß die 'Wandlung', die keine mehr ist, der Zustimmung des Volkes bedürfe. Dieser Gedanke, daß nämlich auch der Gläubige die gleichen Vollmachten wie der Priester besäße, wird auch an anderen Stellen des sog. 'N.O.M.' genährt.
- Selbst der Name "Kanon" ist in "Eucharistische Gebete oder Kanon" verändert worden. Die alte Bezeichnung ist verdrängt worden, sie folgt erst an zweiter Stelle.
- Die neue Bezeichnung zeigt einen inneren Widerspruch an, wenn man, was man nach außen hin noch behauptet, davon ausgehen würde, daß im Kanon konsekriert wird; denn wenn der Kanon wirklich Kanon wäre, wäre für die eucharistischen Gebete hier kein Raum. Geht man aber davon aus, daß keine wahre Konsekration beabsichtigt ist, dann ist alles folgerichtig.
- Der alte Kanon entspricht dem jetzt entworfenen Schema nicht. (IG 55). - Man hat ein Schema für das 'Eucharistische Gebet' entworfen, das auch für den bisherigen Kanon als '**Eucharistisches** Gebet' dienen soll. Dem aber entspricht der alte Kanon nicht. Folglich ist der Kanon eigentlich unverwendbar geworden, obschon man ihn hat stehen lassen und sogar bestimmt hat, daß er vornehmlich an den Sonntagen verwendet werden soll.

6. NEBEN DEM KANON SIND WEITERE SOG. 'EUCCHARISTISCHE GEBETE' ENTSTANDEN.

- Eine solche Neuerung ist grundsätzlich unstatthaft, da der Kanon unverletzlich ist.

Durch irgendwelche Änderungen wird das Prinzip der Unantastbarkeit durchbrochen und damit jegliche Norm oder Richtschnur außer Acht gelassen, zumal die verschiedenen Gebete, die neu eingeführt wurden, von sehr unterschiedlichem Gehalt sind.

- Die Bezeichnung selbst ist **unzutreffend**, da er das Opfer nicht betont - aber das ist insgeheim auch beabsichtigt: Angleichung an die protestantische Mahlfeier.
- Wichtige Momente fehlen: Es **fehlen** das Gedächtnis der Heiligen im Himmel, die Anrufung um ihre Fürsprache, die Mementos sowohl für die Lebenden als auch für die **Verstorbener**. Die Gebete vor und nach der Wandlung sind auf ein Minimum reduziert worden, so werden z.B. die Opfer von Abel, Abraham und Melchisedech nicht mehr erwähnt, ebenso wenig der Titel "allzeit reine Jungfrau".
- Die sog. '**Eucharistischen** Hochgebete' enthalten häretische oder der Häresie verdächtige Termini, so z.B.: es gäbe zuerst das Volk, dann das Opfer (was protestantisch ist); es ist gerade umgekehrt. Es wird gesprochen von der "Kirche, die hier auf Erden auf dem Weg zu Dir ist", womit die kämpfende Kirche gemeint sein soll.
- Es fehlt die wichtige Abbildung des gekreuzigten Heilandes auf der linken Seite, wo rechts der Kanon beginnt.
- Das Gebet vor der eigentlich Wandlung (jetzt: '**Einsetzungsbericht**') folgt in diesen Gebeten unmittelbar auf die Präfation. Es fehlt also jegliche nähere Vorbereitung auf dieses hochheilige Geschehen.
- Die Nennung des **Hl.** Geistes ist in diesen Gebeten sachlich unrichtig angeführt. Nach diesem Gebet - das bei allen sog. 'Eucharistischen Gebeten nahezu gleichlautend ist - hat es den Anschein, als ob bei der vorgeblich beabsichtigten Wandlung der **Hl.** Geist alles entscheidet. Besonders die Wirksamkeit Christi tritt nicht hervor, während doch Er es ist, der durch den Priester sagt: "Das ist mein Leib", und somit Opfernder und Geopferter zugleich ist.
- Der Unterschied zwischen Priester und Laie wird nicht mehr hervorgehoben.

7. DIE HL. WANDLUNG WURDE TÖDLICH GETROFFEN!

- Es wird gesagt, daß die Wandlung durch die Worte des Einsetzungsberichts bewirkt werde. (IG 54) Das ist so, wie es dort gesagt wird, in mehrfacher Weise falsch. Einfach dadurch, daß die Einsetzungsgeschichte - in der die Wandlungsworte vorkommen - in der Kirche vorgelesen wird, findet selbstverständlich keine Wandlung statt. Durch das bloß gedächtnismäßige Erinnern an das Geschehen im **Abendmahlssaal** kommt keine Wandlung zustande. Zu der Benutzung richtiger Wandlungsworte (der Form) muß unbedingt auch die Intention des Priesters hinzukommen, die Wandlung vollziehen zu wollen. Dann kommt es drauf an, wer die Wandlungsworte (in der Absicht zu wandeln) spricht. Ein protestantischer Religionsdiener liest beim Abendmahl auch die Einsetzungsworte, aber es findet dennoch keine Wandlung statt, die auch gar nicht beabsichtigt ist. Derjenige, der die Wandlung bewirken will, muß also gültiger Priester sein. Dies ist heute um so problematischer, als a) der neue Ritus der Ordination in sich ungültig ist und b) als die noch gültig geweihten Priester ihr Amt nicht mehr von dem einfacher Laien abheben wollen, d.h. daß der Priester seine exponierte Stellung mit den besonderen Vollmachten, die nur ihm verliehen sind, gar nicht mehr wahrnehmen will. - Auch nach dem Zusatz "und die Wandlung" ist also noch nichts geklärt: die Einsetzungsgeschichte führt zwar zu den in ihr enthaltenen Wandlungsworten, ist aber weder Wandlung noch ein Teil von ihr.
- An den Wandlungsworten hat man Veränderungen vorgenommen. Lange vor dem Konzil von Trient waren sie festgelegt worden, und wiederholt wurden sie als solche bestätigt. Waren die so dogmatisierten Worte der Wandlung untauglich geworden? Hat sich die Kirche in all den vergangenen Jahren - gerade beim zentralsten Geheimnis ihres Glaubens - mit einer unvollständigen Formel beholfen?
- Die früheren Wandlungsworte sind ohne Abgrenzung und unmerklich in ein größeres Ganzes aufgenommen worden und darin aufgegangen. Sie heben sich gegenüber dem Bericht als solchem nicht mehr ab. D.h. es wird auch so kundgetan, daß keine Wandlung als solche beabsichtigt ist. Das kommt auch deutlich in der gedruckten Fassung der sog. neuen '**Missale**' zum Ausdruck, den man optisch auch leicht feststellen kann.
- Die 'Wandlungsformel' beginnt schon lange bevor von einer 'Wandlung' (im eigentlichen Sinne) die Rede sein kann. Sie wird so auch fortgesetzt, wenn nach früherer Auffassung die Wandlung längst vollzogen war. - Die neue Formel fängt jetzt an mit den Worten: "Accipite et manducate ex hoc **omnes...**" ("Nehmet und esset alle davon...") und schließt mit "Hoc facite in **meam commemorationem...**" ("Tut dies in meinem Gedächtnis..."). Diese Worte wurden früher auch gesprochen - wenigstens in ähnlicher Form, siehe das fol-

gende, aber nicht als Wandlungsformel. Das können sie auch gar nicht sein. Wenn, wie nun im sog. 'N.O.M.', den eigentlichen Wandlungsworten Worte vorangehen und folgen, die mit der eigentlichen Wandlung als solcher nichts zu tun haben, welchen Wert und welche Kraft haben dann in diesem Kontext noch die (früheren) eigentlichen **Wandlungs-**worte und was sollen sie wirklich bewirken?

- Die sog. "Worte des Herrn" (d.s. die Worte, die bei den Modernisten als sog. 'Wandlungsworte'¹ zu gelten haben) sollen nunmehr laut gesprochen werden, "wie die Natur dieser Worte es erfordert" (Missale **Romanum Nr.91**). - Die Kirche hat wohl bisher diese wahre Natur verkannt und die Wandlungsworte leise gesprochen. Erst nach 20 Jahrhunderten weiß man, wie es richtig gemacht wird!
- Dem "Hoc est enim Corpus meum" ist begefügt worden: "quod pro vobis tradetur". - Die Kirche hat die Wandlungsformel dogmatisch festgelegt. Obwohl die kürzere und längere Formel biblisch überliefert sind, hat die Kirche die kürzere Formel gewählt. - Und warum wählte man den Text aus 1 Kor. 2 und nicht aus Luk. 22, wo es nicht "tradetur", sondern nur "datur" heißt?
- Zwischen "gratias agens" und "benedixit" wurde das Komma ausgelassen. Das ist scheinbar nur eine Kleinigkeit, aber im Grunde von weitreichender Bedeutung. Dem "segnete" wird nun die selbständige und für die Wandlung unentbehrliche Bedeutung genommen.
- "Pro multis" wurde in "für alle" übersetzt. Das ist eine bewußte Fälschung! Und diese Fälschung allein bewirkt, daß im sog. 'N.O.M.' keine Wandlung zustande kommt! Denn mit einer Lüge, die man Christus unterschiebt, kann man nicht konsekrieren. Außerdem wird der Sinn der Aussage dahin verfälscht, daß das freie Heilsangebot Christi, das ausreichend für alle wäre, notwendigerweise - auch gegen den Willen des möglichen Empfängers - allen zugeteilt würde. Das ist eine eindeutige Häresie.
- Das "Mysterium fidei" ist aus der **Wandlungsformel** für den Kelch herausgenommen worden und an den Einsetzungsbericht drangehängt worden. - Seit den ersten Jahrhunderten gehörte das "**mysterium fidei**" in die Wandlungsformel hinein. Nie hat die Kirche daran zu rühren gewagt. Dieses "mysterium fidei" gab einen Hinweis auf das zentrale Heilsgeschehen, das sich hier abspielt bzw. abspielte.
- Die Worte "Haec quotiescumque feceritis, in mei memoriam facietis" sind gekürzt worden, (vgl. oben). Es ist absolut unerlaubt - wie in einem solchen Fall -, Worte der **Hl.** Schrift zu verändern oder auch nur zu kürzen.
- Die **Hl.** Wandlung ist nicht nur verfälscht, sondern auch ihrer Würde beraubt worden: Der Priester - wenn es überhaupt noch ein wirklicher ist! - hält die Hostie nicht mehr mit Daumen und Zeigefinger der beiden Hände fest; es ist nicht mehr vorgeschrieben, wie er den Kelch festhalten soll; es gibt keine Vorschriften mehr über das Abdecken und Bedecken des Kelches, und keine über den Platz für die **'konsekrierten'** Gaben. Es gibt keine besonders vorgeschriebene Haltung mehr bei der **'Wandlung'**, ebenso keinen besonderen Sprechton mehr. Der 'Priester' spricht die 'Wandlungsworte' - eigentlich den sog. 'Einsetzungsbericht' - nicht mehr tiefgebeugt über den Gaben; er kniet nicht mehr sofort nach jeder der beiden 'Wandlungen'; die Gläubigen brauchen es auch nicht mehr zu tun. Der sog. Zelebrant hält nach der Handlung Daumen und Zeigefinger von beiden Händen nicht mehr aneinander. Bei den Gebeten nach der 'Wandlung' hält er die Augen nicht mehr auf das angebliche 'Sakrament' gerichtet. Die Kirchenglocke wird bei dieser Zeremonie, die vorgeblich die Wandlung darstellen soll, nicht mehr geläutet. - All diese Veränderungen sind nur verständlich, wenn man, wie hier nachgewiesen, davon ausgeht, daß keine Wandlung mehr gewallt ist! Ähnlichkeiten und Assoziationen an den früheren Ritus haben nur eben diesen Zweck der Täuschung über den Verrat hinweg, den man bekanntermaßen durch Assoziationen gut erreichen kann. Die Ähnlichkeiten haben den Zweck, die Gläubigen glauben zu machen, daß es sich noch um die gleiche Sache handle wie früher.
- Der Priester spricht den 'Einsetzungsbericht' (n.b. der in sich noch einmal gefälscht ist!!!) mit abgewandtem Gesicht. Es gibt ja keine Kanontafel mehr, und das sog. 'Missale' liegt auf der Seite. Diese Haltung ist eine zusätzliche Verspottung der angeblich gemeinten heiligen Handlung.
- Für die Mahlfeier wird gewöhnliches Brot empfohlen (IG 281-283). Die Kirche hatte sich für den Gebrauch der Hostien entschieden wegen des ungesäuerten Brotes.
- An die hl. Gefäße (Kelch, Ziborium) werden nicht mehr die früheren Anforderungen gestellt. (IG 288) - Nun, ein Gedächtnismahl ist eben etwas anderes als das Blut und der Leib Christi. Bei einem Mahl muß es nicht unbedingt Gold sein.
- Der sog. 'Wandlung' bzw. dem Verlesen eines gefälschten Einsetzungsberichtes folgen Akklamationen, die nichts taugen.

(Fortsetzung folgt)

EIN PROTESTANTISCHER THEOLOGE ZUR LITURGIE-'REFORM'

- HERMANN SASSE (1895-1976) -

(aus: Sasse, Hermann: "Corpus Christi Ein Beitrag zum Problem der Abendmahlskonkordie" hrsg. von Friedrich Wilhelm Hopf, Erlangen 1979, S.105 f., Anmerkungen.)

Sasse in einem Brief vom 30.4.1969 an Dietzfelbinger: "Wir stehen ja **auch** an **diesem** Punkte an einem Wendepunkt der Kirchengeschichte. Denn die Transsubstantiationslehre der Römischen Kirche wird nicht zu halten sein. Schon jetzt wird von katholischer Seite **gefragt**, ob nicht hier etwas von Luther zu lernen sei. Dazu kommt das Aufbrechen der **Sakramentsfrage** in Lehre und Praxis der Taufe."

Sasse am 2.9.1971 an Gottfried Klapper: "Rom und Canterbury haben ihre Einigungsthesen über das Abendmahl fertig. Das Ergebnis ist in den Händen des Papstes und des **Erzbischofs** von Canterbury und wird nicht **veröffentlicht**. Wird es **veröffentlicht**, dann bedeutet das das Ende der Römischen Kirche, wie wir sie kannten. Das Ende begann mit der Zerstörung der Messe. Es war nicht die Übersetzung in die Landessprachen, die daran Schuld ist, sondern das, was damit Hand in Hand ging. Die größte Liturgie der abendländischen **Welt** ist mutwillig zerstört worden. Denn was jetzt als Messe gefeiert wird, ist nicht mehr das Sakrament des Altars. Der Altar steht leer im Hintergrund der Kirche, wenn er da noch steht. Vorn steht die Mensa mit dem neuen Kommunion- und Opferritus. Niemand weiß, was vorgeht. An Stelle der in Jahrhunderten gewachsenen Messe steht ein Produkt des liturgischen **Kunstgewerbes**, das der Fluch jeder modernen Kirche ist.... Ich habe meinen katholischen Freunden den Rat gegeben, den Eucharistischen Kongreß in Melbourne 1974 unter dem Motto zu halten: Save the Sacrament (d.i. "Rettet das Sakrament")..."

Sasse am 24.7.1974 an Dietzfelbinger: "Der neue ordo missae hat praktisch die alte Messe zerstört. Selbst die Realpräsenz scheint nicht mehr selbstverständlich zu sein."

Sasse in einem Brief an D. Peter Brunner vom 4.12.1974: "Was mich bewegt und - ich sage das ganz offen - betrübt hat, ist Ihr Vorschlag für eine neue Form des Altars und eine dementsprechende Gestaltung der Feier des Sakraments. Was früher in dieser Angelegenheit vorgeschlagen worden ist habe ich ebensowenig ernst genommen wie die komischen Ideen und Vorschläge, die vor etwa 40 Jahren in den Liturgischen Bewegungen gemacht worden sind, als die Benediktiner die Wiederherstellung der altchristlichen Mensa forderten und gleichzeitig die Skotokatholiken im Lande von John Knox den **Abendmahlstisch** zu einer Art Hochaltar ausbauten. In beiden Fällen wurde der betende Pfarrer um 180 Grad gedreht. Aber nun erleben wir etwas, was ich nur mit der größten Verwunderung sehe, die Abschaffung des Altars in den katholischen Kirchen und die Zerstörung der Messe. Wenn früher ein Katholik in seine Kirche kam, sah er den Hochaltar und das Licht, das ihm sofort zeigte, daß der Herr dort sei. Heute sieht er einen leeren Tisch und muß mit Mühe den Ort suchen, wo das Sanctissimum aufbewahrt wird an irgend einem Seitenaltar. **'Sie** haben meinen Herrn weggenommen, und ich weiß nicht, wo sie ihn hingelegt **haben!**' Diese Klage las ich in einem Brief an das führende katholische Kirchenblatt. Ich weiß, was diese Änderung für das katholische Volk bedeutet hat. Es ist die **sinnenfälligste** Demonstration der großen Revolution, die in unseren Tagen in der Römischen Kirche stattgefunden hat. Ich weiß von vielen Katholiken, einfachen Leuten und Gebildeten, die zwar treulich noch ihre **Sonntagspflicht** erfüllen, aber sich in ihrer Kirche nicht mehr zu Hause fühlen. Sie trauern um ihre Kirche. Mit Tränen in den Augen sagte mir ein älterer Lehrer, eine der Säulen seiner Pfarrei: **'Ich** habe kein Interesse mehr an dieser Kirche. Ich will nur noch meine Seele retten.' In Melbourne haben treue Katholiken darum gebeten, daß in der Kathedrale wenigstens gelegentlich die alte lateinische Messe gefeiert wird. Das ist abgelehnt worden. Die einzige Konzession ist, daß eine der Morgenmessen am Sonntag in lateinischer Sprache gehalten werden darf. Aber es muß die Übersetzung der heutigen Messe sein. Nun wir sind keine Katholiken und können nur staunend zusehen, wie St. Zwingli zur Ehre der Altäre erhoben wird. (...) Der Sinn des Gebets nach dem Osten - der Altar steht ja immer liturgisch im Osten - ist doch wohl der, daß Pastor und Gemeinde ihr Maranatha beten dem wiederkehrenden Herrn entgegen, der als die Sonne der Gerechtigkeit im Osten erscheint, wo ja auch das Paradies lag. Die Juden beten in der Richtung nach Jerusalem, die Mohammedaner nach Mekka. Wir haben unsere **Qibla**, warum sollten wir die aufgeben? Auf dem Altar findet ja schon, sozusagen, die antizipierte Parusie statt."

NACHRICHTEN/ NACHRICHTEN/ NACHRICHTEN

UMFANGREICHER HANDEL MIT ABGETRIEBENEN KINDERN IN EUROPA: Medizinische Labors und kosmetische Firmen **'verarbeiten'** große Mengen zerstückelter Leichen ermordeter ungeborener Kinder. Dies geht hervor aus Berichten in der neuen Ausgabe der Zeitschrift MEDIZIN UND IDEOLOGIE. Der erste Bericht stammt von René Terrier, der in der Zeitschrift GENEVE HOME INFORMATION über den Handel mit menschlichen Föten berichtet. Danach fuhr im März 1981 ein Lastwagen aus der sog. **'DDR'** in Richtung Frankreich. Laut Frachtpapieren transportierte der Lkw **'Entbindungsabfälle'**. Zollbeamte entdeckten, was damit gemeint war: Hunderte von tiefgekühlten menschlichen Föten. Eine Anzeige wurde nicht erstattet. Den Behörden war schon lange bekannt, daß die Föten zu einer begehrten Handelsware geworden sind. In Bordeaux wurden Versuche an 'intakten', d.h. durch Kaiserschnitt entnommenen neun bis zehn Wochen alten Föten gemacht. Ein Journalist aus Marseille berichtet von Eingriffen bei noch lebenden Ungeborenen, um deren Pancreas zu 'gewinnen'. Das Gewebe dient für die Behandlung von Diabetikern» In den USA wurden 12 bis 24 Wochen alte ungeborene Kinder enthauptet und die Köpfe zur Beobachtung in einer Perfusion aufbewahrt. Ständig wachsend ist die 'Verarbeitung' von Föten in der kosmetischen Industrie. Eine Firma für Schönheitsprodukte wirbt mit folgenden Sätzen: "Es ist bekannt, daß junge Gewebe alte regenerieren können. Sie sind um so wirksamer, da sie ausschließlich aus Föten gewonnen werden." Im **französischen Justizministerium** hat Claude Jacquinet, **Ehrenpräsident** des Berufungsgerichtes, diesem makabren Handel den Kampf angesagt. Das Problem ist nur, daß das ungeborene Kind, das in Frankreich bis zur **10. Woche** abgetrieben werden darf, keinen Rechtsschutz hat, auch nicht den der "menschlichen Würde", der auf Tote angewendet wird. Die gleiche Rechtslage gilt übrigens für alle Länder Europas. (Quelle: MEDIZIN UND IDEOLOGIE, Informationsblatt der Europäischen Ärzteaktion, Dez. 1983, Postfach 1123, D - 7900 Ulm, Tel.: **0731/722933.**) (SB Nr.1 vom 5.1.1984)

RELIGIÖSE VERHÄLTNISSE IN HOLLAND: Eine Wiederherstellung der Kirche in seinem Land hält Prof. Dr. van der **Ploeg OP**, Alttestamentler an der Universität **Nijmegen**, "menschlich gesprochen" für ausgeschlossen: "Die Kirche muß bei uns wieder von Grund auf neu erbaut werden." (DT vom **25.10.1983**)

ABTREIBUNG IN DEUTSCHLAND: In Wiesbaden wurden nur zehn Prozent aller Abtreibungen gemeldet. Dem hessischen Sozialminister Clauss liegen Unterlagen vor, aus denen hervorgeht, daß im Jahre 1982 nur 582 Abtreibungen an das Statistische Landesamt gemeldet wurden, tatsächlich aber weit über 5000 Abtreibungen in Wiesbaden 1982 durchgeführt wurden. Bundesärztekammer und Landesregierung müssen sich jetzt mit dem Problem der Dunkelziffer **beschäftigen**. - Erst München, dann Wiesbaden - wenn man diesen Trend hochrechnet, dann gab es in der Bundesrepublik Deutschland 1982 nicht wie vom Statistischen Bundesamt gemeldet 91000 Abtreibungen, sondern mehr als **900000!** Die falsche Statistik, so muß man befürchten, ist nicht das Ergebnis von Fahrlässigkeit, sondern ein Akt bewußter Täuschung. Die abtreibenden Ärzte und Kliniken wissen, daß das Bekanntwerden von fast einer Million Abtreibungen zu einem **Politikum** würde (...). (SB 37/ 1983)

AUSWIRKUNGEN DER **SCHUL-SEXUALERZIEHUNG**: (Die angeführten Beispiele wurden in einer Broschüre des "Freundeskreises Maria Goretti" dokumentiert.) "Ein Mädchen der 9. Klasse wurde von seinen Eltern ermahnt, doch die **Bravo-Zeitschrift** nicht mehr zu lesen. Die Eltern hatten Einblick bekommen und waren entsetzt darüber. Das Kind, etwas beleidigt, rechtfertigte sich, holte seine Schulmappe, schlug das Biologiebuch auf und sagte: 'Was wollt ihr denn, schaut das an - da ist das Gleiche drin, und wir lernen es in der **Schule!**'" - "Zu unserer Schulsituation bei Patres: Ein Gespräch mit dem jetzigen Klassen- und **Religionslehrer**, auch einem Pater, habe ich begonnen. Er ist leider auch in vielen Dingen unklar. Z.B. hält er es für vertretbar, vor dem vorehelichen Geschlechtsverkehr zu warnen, aber doch Verhütungsmittel anzubieten für den 'Fall des Falles'." - "Eben höre ich von meiner Nachbarin, daß ihr 8-jähriger Sohn in seinem Kinderzimmer eine geheimnisvolle Hausaufgabe zu zeichnen hatte. Er wollte das Bild seiner Mutter nicht zeigen (!). Was war es: Ein männliches Geschlechtsorgan. Das hatte der Lehrer als Hausarbeit aufgegeben." - "In der Klasse meines Sohnes (**4. Klasse**) vergnügen sich Kinder mit Bildern über sexuelle Perversitäten. Mit den Nacktfotos im Schulbuch ging es an. **'Was** von der Schule kommt, muß gut sein, man kann es ungeniert weiterführen', denken die Kinder. Jedenfalls kamen mein Sohn und dessen Freund halb krank vor Ekel aus der Schule." (Anm.d.Red.: Das letzte Beispiel wurde aus dem 'katholischen' Bayern berichtet, wo die ~~SE~~ durch den 'kath.' **'Kultus'**minister Hans Maier, mit Rückendeckung von Herrn Prof. Ratzinger, 'Kardinal' von Johannes Pauls II. Gnaden.

THEMEN ZU EINER CHRISTLICHEN FAMILIENPOLITIK

von

Dr. Josef Arthur Jungfer

Erste Ausgabe wird in Deutschland der Fachliteratur als neues Gebotnis neben den klassi-
schen Grundrissen in der deutschen Verfassung von H. B. 1919 (Art. 119, 120) ver-
treten, und zwar "in bewährter und gewollter Abgrenzung" der Verfassung der Familie durch

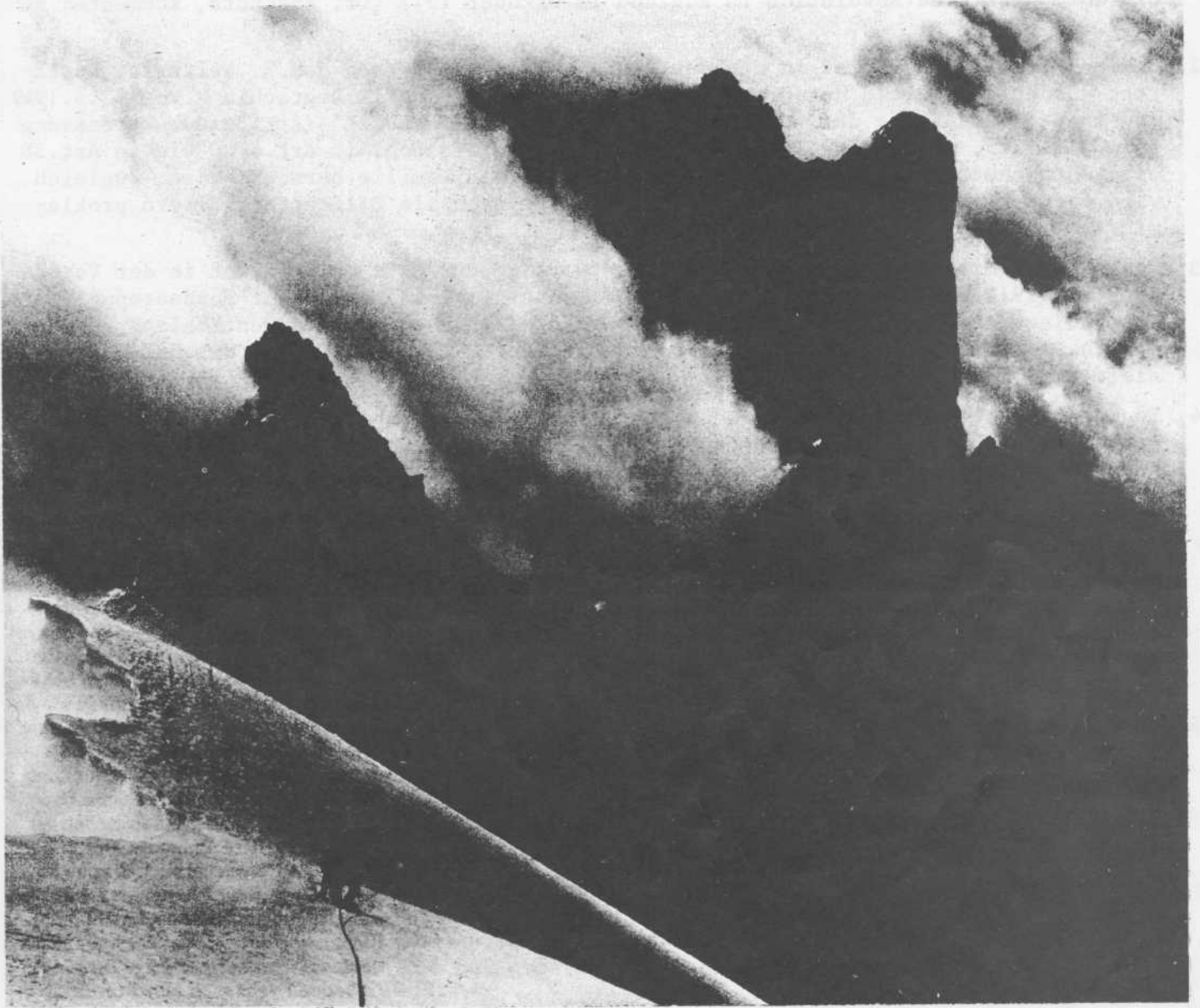


Foto: K. Diemberger

THESEN ZU EINER CHRISTLICHEN FAMILIENPOLITIK

von

Dr. jur. Arthur Neupert

1. Erstmals wird in Deutschland der Familienschutz als neuer Grundwert neben den klassischen Grundrechten in der deutschen Verfassung vom 11.8.1919 (Art. 119, 120) verkündet, und zwar "in bewußter und gewollter Ablehnung" der Zerstörung der Familie durch die **kommunistische** Revolution in Rußland im Oktober 1917 (Dr. Anschütz, Kommentar zu Art. 119).
2. Dieser Familienschutz ist in den deutschen Verfassungen nach dem 2. Weltkrieg bestätigt worden - in **Art.6** des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vom 23.5.1949 und in der Verfassung der '**Deutschen Demokratischen Republik**' (Art.30 der Verfassung vom **8.10.1949**, **Art.38** der Verfassung vom 6.4.1968). Sowohl in **Art.6** GG wie in **Art.38** wird der Schutz als "besonderer" Schutz von Ehe und Familie hervorgehoben. Zugleich wird die Erziehung nicht nur als Recht, sondern auch als Pflicht der Eltern proklamiert.
3. Neben dem Familienschutz steht die "Verantwortung vor Gott" zwar nicht in der Verfassung von 1919 und der Verfassung der '**DDR**', aber im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in einigen Länderverfassungen der Bundesrepublik Deutschland im Vordergrund. Auch setzen einige Länderverfassungen der BRD an die Spitze der Erziehungsziele die "Ehrfurcht vor Gott".*)
4. In der Bundesrepublik Deutschland wird der **verfassungsrechtliche** Familienschutz unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg über den bisherigen Schutz hinaus verstärkt in der Gesetzgebung durch Einführung des **wirtschaftlichen** Schutzes der Familie und in der höchstgerichtlichen **Rechtssprechung** durch die Auslegung des Sittengesetzes durch den Bundesgerichtshof im Jahre 1954 mit der Proklamation der "Ehe und Familie als verbindliche Lebensform" in der Weise, daß "sich der Verkehr der Geschlechter grundsätzlich nur in der Ehe vollziehen soll und der Verstoß dagegen ein elementares Gebot **geschlechtlicher** Zucht verletzt" (BGHSt 6, 46 ff.), durch das Bundesverfassungsgericht, indem es die Prägung des Sittengesetzes "durch die beiden großen christlichen **Konfessionen**" anerkennt (Ablehnung der Verfassungswidrigkeit des § 175 StGB - Bundesverfassungsgericht vom **10.5.1957**, Bd.6, S.434).
5. In der Bundesrepublik Deutschland werden 20 Jahre nach dem 2. Weltkrieg Atheismus, Sexualismus und Neomarxismus zum Motor einer familienfeindlichen Politik, zur stufenweise progressiv steigenden Auflösung des Schutzes sowohl des Glaubens wie von Ehe und Familie in Gesetzgebung und Erziehung:
 - im Strafrecht von der Freigabe der Gotteslästerung, privater und öffentlicher Unzucht (Pornographie) bis zum Mord am ungeborenen Leben;
 - im bürgerlichen Recht zu einer ehe- und familienfeindlichen Reform des Ehe- und Familienrechts;
 - in der Erziehung zur Diktatur einer eitern- und **glaubensfeindlichen** Konfliktpädagogik sowie einer schamzerstörenden und zur Kinderunzucht verführenden Sexualkunde.
6. Die Folgen sind trotz der kurzen Zeit der familienfeindlichen Politik schon jetzt in katastrophalem Umfange sichtbar:
 - a) Geburtenrückgang auf die Hälfte der Geburten - von ca. 1 Millionen auf ca. 500.000;
 - b) Progression von der vorehelichen Sexualität zur Kinderunzucht;
 - c) "rasanter Anstieg der negativen Sozialindikatoren" (Sexwellen-Neurosen der Kinder, **Kinderschwangerschaften**, Selbstmord, **Rauschgiftsucht** usw.)

*) Auch die Verfassungen der Schweiz und Tirols sind durch christliche Familienpolitik geprägt: Die Bundesverfassung der Schweizerischen **Eidgenossenschaft** vom 29.5.1874 beginnt mit den Worten: "**Im Namen Gottes des Allmächtigen!**" Die Verfassung des Landes Tirol fordert als "**oberste Verpflichtung** der Gesetzgebung und Vollziehung des Landes": "Die Treue zu Gott und zum Erbe der Väter, die geistige und kulturelle Einheit des **Landes**, die Freiheit u. Würde des Menschen, die geordnete Familie als Grundzelle von **Volk** und Staat,"

7. Das Erbe christlicher **Familienpolitik** in Deutschland ruft uns trotz seiner rasanten radikalen Zerstörung zu einer Wandlung auf, jedoch vorerst nicht mit weltlichen Mitteln, sondern durch die Zuflucht zum Urquell christlicher Familienpolitik, zum christlichen Glauben.
8. Erstens ist im christlichen Glauben die Eihe gewachsen als Lebenszelle der Menschwerdung in einer Familie durch ihre Gründung in der gemeinsamen Liebe von Bräutigam und Braut zum Herrn und Heiland Jesus Christus für eine **unauflöslliche** Gemeinschaft in Liebe und Treue als Abbild des Bundes Christi mit seiner Gemeinde - im Gegensatz zum patriarchalischen Recht im Heidentum, nach dem dem Mann mehrere Frauen und Konkubinen gestattet waren mit einseitigem Scheidungsrecht, und der Vater das Recht zur Verheiratung der Tochter hatte.
9. Zweitens wird der christliche Glaube im Glauben an die Erlösung der Menschheit von der Sünde durch das Opfer des Kreuzestodes Jesu zum Urquell der Nachfolge Jesu Christi in der Bereitschaft zum Opfer und der Liebe zu Gottes Geboten, zur Erlösung von der Sünde des Ungehorsams, zur Erlösung vom sexuellen Lustgewinn, der das Sittengesetz verletzt, zum Urquell der seligen Freude der Heiligung in solcher Gemeinschaft mit dem Heiland in Gebet und **Sakrament**.
10. Z.Zt. wird von der Masse das Sittengesetz als unzumutbare repressive Unterdrückung der Sexualität empfunden und wegen der Befürchtung von Neurosen bekämpft. Wenn aber eine Erweckungsbewegung die Seele unseres Volkes ergreift, dann würde sich in den Herzen eine Liebe zum Reinheitsideal des Sittengesetzes und selige Freude über die Erlösung von schöpfungswidrigem Lustgewinn entfalten. Dann würde die Unterdrückung der Sexualität nicht mehr als Belastung erscheinen und der Weg offen sein für die frühere christliche Familienpolitik.
11. Deshalb muß die 1. Zielsetzung in der christlichen Familienpolitik der Zukunft eine christliche Erweckungsbewegung mit dem Leitbild der christl. Familie sein.
12. Auf dem Fundament dieser christlichen Erweckungsbewegung kann die zweite Zielsetzung christlicher Familienpolitik verwirklicht werden. Diese Zielsetzung richtet sich nicht nur auf die Wiederherstellung des früheren Schutzes von Ehe und Familie in Gesetzgebung und Erziehung, sondern darüber hinaus auf seine Verstärkung.
13. Die Verstärkung des Familienschutzes fordert Priorität des Schutzes der Familie in der Politik, proklamiert bereits in einem französischen Gesetzentwurf von 1979. Diese Priorität verlangt nicht nur - wie in jenem Gesetzentwurf - Einrichtung von Familienkammern (nach dem Vorbild der Handels- und Handwerkskammern), sondern auch Einführung eines Familienwahlrechts, das den Eltern ein zusätzliches Stimmrecht für ihre Kinder vor der Volljährigkeit gibt. Hierdurch erhalten die Eltern endlich das politische Recht, das ihnen aufgrund des bürgerlichen Rechts zur Erziehung der Kinder zukommt.
14. Sowohl der frühere **ideele** wie der materielle Familienschutz muß verstärkt werden. Der **ideele** Schutz muß getragen sein von einer familienfreundlichen Erziehung, die Sittengesetz und mütterlichen Dienst fördert, und einer familienfreundlichen Gesetzgebung sowohl im öffentlichen wie im bürgerlichen Recht. Der Mangel des früheren Schutzes, der in der Unklarheit allgemeiner Begriffe (Unzucht usw.) bestand, muß durch Differenzierung beseitigt werden.
Im materiellen Familienschutz muß der bisher vernachlässigte Schutz des hausmütterlichen Dienstes in den Vordergrund gestellt werden (Erziehungsgeld, Rentenrecht usw.). Als Sofortmaßnahme ist in den Sparprogrammen Streichung aller familienfeindlichen Ausgaben (für Abtreibung usw.) zu fordern.

WIR GRATULIEREN;

AM 6. APRIL 1984 VOLLENDETE DER AUTOR DES OBIGEN BEITRAGES/ HERR DR, JUR. ARTHUR NEUPERT SEIN 80. LEBENSJAHR. WIR WÜNSCHEN IHM GOTTES REICHEN SEGGEN UND WEITERHIN SOLCH FRUCHTBARE SCHAFFENSKRAFT WIE BISHER,

Eberhard Heller

Schützt Kinder u. Familie

VOR IHRER ZERSTÖRUNG DURCH „EMANZIPATORISCHE ERZIEHUNG!“

Edelgard v. Löbbcke

In der sogenannten „Frankfurter Schule“ wurde die „Emanzipatorische Erziehung“ der neomarxistisch-anarchistisch ausgerichteten „Kritischen Theorie“ erdacht und entwickelt. „Kritisch“ in diesem Sinne soll heißen: Totale Ablehnung der bestehenden freiheitlichen Ordnung und ihrer Institutionen, wie Familie, Staat, Kirche sowie der gesamten christlich geprägten abendländischen Kultur.

Führende Vertreter dieser Theorie sind **Horkheimer**, Habermas, Adorno und **Marcuse**. Ihre Schüler und Vertreter beeinflussen inzwischen das Bildungs- und Erziehungswesen sowie das Unterrichtsmaterial.

Was ist „Emanzipatorische Erziehung“?

„Sie ist kein pädagogischer Begriff, sondern die sozialwissenschaftlich fundierte Theorie und Praxis des politischen Kampfes“, sagt Johannes Beck in seinem Buch „Erziehung in der Klassengesellschaft“, München 1970.

Was bedeutet das?

„Emanzipation“ bedeutet „Befreiung“ von allen Bindungen an Vater, Mutter, Familie, volkliche Gemeinschaft, Religion und Kultur, zum angeblich ‚neuen Menschen‘, dem Einheitsmenschen im Kollektiv, ohne eigene Persönlichkeit, eigenes Denken und Handeln, geführt von rücksichtslosen Funktionären.

Die Folgen sind:

Völlige Haltlosigkeit durch innere Leere, Neurosen der Sinnlosigkeit, Haß und Selbsthaß (wie S. Freud schon feststellte). „Ich kann alles nicht mehr riechen, wozu bin ich auf der Welt?“ ...

Wie erreicht man diese Emanzipation?

1. Kritische Erziehung

Eltern sagen: Ich muß mein Kind zu kritischem Denken erziehen.

Antwort: Ja, aber konstruktive Kritik ist nur möglich durch Wissen. Und dieses Wissen muß der Jugend zuerst vermittelt werden, nicht Kritik um jeden Preis und an allem, kein Infragestellen oder „Hinterfragen“ aller Dinge ohne Grundkenntnis und Lebenserfahrung.

Wenn man ein Kind im prägsamen Entwicklungsalter zur Kritik veranlaßt an Eltern, Erwachsenen, seiner Umwelt, obgleich es hierzu kein Urteilsvermögen hat, so wird es zum Dauerkritiker ohne eigene Kenntnis, es kann nie innerlich froh sein, Liebe geben oder empfangen, es haßt seine ganze Umwelt.

2. Konflikt - Theorie (Problemorientierter Unterricht)

Eltern sagen: Die Probleme sind da. Man muß Realitäten sehen, mit den Kindern über soziale Probleme diskutieren.

Antwort: Probleme gibt es immer und hat es immer und überall gegeben. Natürlich sollen wir unser Kind nicht in „Watte packen“, sondern seine Sorgen und Nöte aus seinem Erlebnisbereich mit ihm besprechen und es auf Gefahren hinweisen. Dies kann im allgemeinen aber nur individuell je nach Reifegrad des Kindes geschehen, nicht in der Klassenöffentlichkeit einer Schule. Und darum heißt es ausdrücklich in der Verfassung: „Die Erziehung und Pflege ist das natürliche Recht und die Pflicht der Eltern“ (Art. 6, 2 GG).

Kinder ständig auf Konflikte zu stoßen, deren Hintergründe selbst für Erwachsene oft undurchschaubar sind, die nicht im Erfahrungsbereich der Kinder liegen, die sie nicht beurteilen, deren Hintergründe sie nicht verarbeiten können, schafft bei ihnen selbst unnötige Probleme und Ängste. Die Kinder werden damit in die Erwachsenenwelt hineingerzert, ihrer Kindheit, ihres Gemütes und ihrer ungestörten Entwicklung beraubt.

Nicht halbverarbeitetes Wissen um sämtliche sozialen Probleme dieser Welt, sondern nur eine Kindheit in Liebe und Geborgenheit kann dem Menschen den inneren Halt und die Festigkeit geben, die er braucht, um spätere Schicksalsschläge unbeschadet zu überstehen.

3. Sexual-„Erziehung“ („S. E.“)

Eltern sagen: Aufklärung muß sein, sonst tut es die Gasse, und wir sind froh, wenn es uns abgenommen wird.

Antwort: Eine geschlechtliche Aufklärung kann nur ganz individuell, entsprechend dem Reifegrad des jeweiligen Kindes erfolgen, wenn man nicht die Scham als Kern der schon jungen Persönlichkeit zerstören will. Und diese Zerstörung der Scham und damit der Persönlichkeit sowie auch der Familie ist das erklärte Ziel des Erfinders der „S. E.“ Wilhelm Reich („Die sexuelle Revolution“ als „Materialhinweis“ der Hess. Rahmenrichtlinien für den Schulunterricht).

Schon zu einer Zeit, in der das Kind noch keinesfalls ein geschlechtliches Gefühl hat, soll es fortlaufend mit medizinischer Präzision nicht nur die genauen Funktionen, sondern auch alle Einzelheiten der Technik des Zeugungsvorganges lernen, benennen, malen und darüber in der Öffentlichkeit der gemischten Klasse „diskutieren“, und damit in Dinge gestoßen werden, die ein normales Kind in seiner natürlichen Entwicklungsphase noch gar nicht wissen will. Dadurch soll ständig Schamgefühl abgebaut werden. Aber die nur dem Menschen vom Schöpfer gegebene Scham ist der Schutzwall, hinter dem sich der körperlich-seelische Ausgleich zur Reifung zu einer selbständigen und verantwortlichen Persönlichkeit ungestört entwickeln soll (Nachzulesen bei S. Freud und seiner Tochter Anna).

Wenn man den Geschlechtstrieb rein materialistisch lostrennt von seinem menschlichen Zusammenhang mit Geist und Seele, unterscheidet der Mensch sich in nichts vom Kaninchen.

Und genau dieser primitive Kaninchentrieb soll dem Jugendlichen mit sämtlichen, nur vom Menschen erdenkbaren Techniken und Perversionen als höchstes „Lebensglück“ eingeprägt werden.

Damit wird in den Augen des Kindes der Geschlechtstrieb für immer von menschlicher Zuneigung, Liebe, Verantwortlichkeit, Opferbereitschaft etc. getrennt, Tugenden, zu denen der Heranwachsende später dann nicht mehr fähig ist. Er ist weder fähig, Liebe zu geben, noch Liebe zu empfangen, ja er weiß gar nicht, was Liebe ist. Auch die Liebe seiner Eltern zueinander muß und soll ihm allein als primitiver Geschlechtsakt erscheinen; das bewirkt Ekel und Abscheu gegen die Eltern und Erwachsenen.

(Im 2. Familienbericht des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit wird das „Aufbrechen der Eltern-Kind-Beziehung“ zur Auflösung der Familie gefordert.) Auch eine sogenannte „wertfreie Wissenvermittlung“ über Geschlechtsakte und Geschlechtsakt in der Klassenöffentlichkeit ist ein Angriff auf das Schamgefühl und eine Reizung körperlicher bzw. geschlechtlicher Gefühle, die immer zum Ausprobieren anregt. Das bestätigt auch der bekannte Vertreter der sogenannten „S. E.“, H. Kentier, auf Seite 42 seines Buches „Sexualerziehung“, Reinbek 1970.

„Reflexion über die Sexualität und die Vermittlung von Vorstellungen über geschlechtliche Sachverhalte regen dazu an, daß sich Sexualität in Spiel und Übung entfaltet.“

Die jungen Menschen, denen auf diese Weise im gruppenspezifischen Prozeß in der Klassenöffentlichkeit Schamgefühl und Triebbeherrschung abtrainiert wurden, sind hemmungslos auf jedem Gebiet für das ganze weitere Leben. Gewissen, Rechtsempfinden, sittliches, moralisches und religiöses Wertempfinden sind damit beseitigt, die Folgen unabsehbar. Die Kinder sind sozial nicht mehr selbständig und daher für politische Funktionäre beliebig manipulierbar. (S. Freud sagt: „Verlust von Scham ist das erste Anzeichen des Schwachsinn.“)

Aus diesen Gründen ist dem Christen jede derartige öffentliche Diskussion (Kommunikation) des Geschlechtstriebes oder gar Geschlechtsaktes, die „Sexuelle Emanzipation“, sogenannte „Sexualerziehung“ oder „Geschlechtserziehung“ in der Klassenöffentlichkeit untersagt (Eph. 5, 3; 2. Petr. 2, 18, 19 u. a.).

Geschlechtlichkeit ist uns vom Schöpfer gegeben, sie kann nicht anerzogen, wohl aber durch „S.E.“ angereizt werden. Es kann und muß aber zur Triebbeherrschung und damit zur Kulturfähigkeit erzogen werden, wie es auch der Psychoanalytiker S. Freud fordert und „Erziehung zu allen Zeiten auch getan hat“! (S. Freud, Ges. Werke XV, 1961).

Ihr Ziel ist die sittliche Persönlichkeit; bei Jungen z. B. die Erziehung zur Achtung und Ehrfurcht vor dem Mädchen und seiner Fähigkeit, Mutter zu werden, und das Wecken von Ritterlichkeit und Rücksicht; beim Mädchen muß Mütterlichkeit, Treue und Hingabefähigkeit an die Lebensaufgabe geweckt werden und Charme und Selbstbewußtsein durch geschlechtliche Zurückhaltung, oder, wie es in der Verfassung eines Bundes-

landes heißt, „zum **verantwortlichen** Dienst am Volk und der Menschheit durch Ehrfurcht und Nächstenliebe, Achtung und Duldsamkeit, Rechtlichkeit und Wahrhaftigkeit" (Art. 56, Abs. 4, Hess. Verfassung). Eine geschlechtliche Aufklärung kann ohne **Verletzung** des Schamgefühls nur unter „vier Augen" im Elternhaus erfolgen, das allein auch den individuellen Entwicklungsstand und Zeitpunkt erkennen kann.

Aufgabe der Schule in einer Kulturnation ist es, diese Erziehung durch **Bildung** und entsprechende Literatur zu unterstützen, nicht aber durch **Ideologisierung** zu verhindern. Eine weitere natürliche Folge der **Indoktrination** der Jugendlichen, den Geschlechtstrieb auf das „Lusterlebnis" zu reduzieren, ist der Massengebrauch von **Ovulationshemmern** (Eingriff **in** den Hormonhaushalt durch „**Pillen**"), der auch zu einer fast selbstverständlichen Bereitschaft zur Tötung des Kindes im Mutterleib mit allen körperlichen und seelischen Nach- und Spätfolgen für die Mutter geführt hat.

4. Gruppendynamik

Eltern sagen: „Das Kind kommt immer wieder mit Gruppen zusammen und Dynamik ist gut."

Antwort: Gruppendynamik ist ein psychotechnischer Prozeß, mit dem die Auflösung der jeweils eigenen Persönlichkeit des Menschen zur Gleichheit in einem gott- und seelenlosen Kollektiv erreicht werden soll. Jedes Kind soll seine innersten Gefühle und den **Intimbereich** seines Elternhauses der Kritik der Gruppe — der Klassenöffentlichkeit — preisgeben. Diese Kritik unterwirft das Kind einer Art Charakterwäsche. Unter Beeinflussung durch den Lehrer als „Trainer" wird dann von der Mehrheit der Gruppe bestimmt, welches Denken und Fühlen, was „gut" und „böse" und für die Gruppe, die Klasse, maßgebend sein soll. Damit wird die Individualität, die Persönlichkeit des einzelnen Kindes aufgelöst und in das Kollektiv „eingeschmolzen". Das ist das Ende jeglicher Freiheit und Selbstbestimmung, der Freiheit des Glaubens und Gewissens — eine Verhöhnung der Würde des Menschen!

Gibt ein Kind seine Persönlichkeit, sein individuelles Denken und Gefühl nicht auf, so wird es weiter vom „Trainer" und der Gruppe bearbeitet und bei weiterem „Mißerfolg" zum Außenseiter der Gruppe gestempelt.

Hierzu gehören — als spielerische Vorbereitung — auch die sogenannten „Rollenspiele", wobei jeder unter Aufgabe der eigenen Persönlichkeit gezwungen werden soll, jederzeit die „Rolle" jeder anderen Person zu übernehmen, sich mit **ihr** zu identifizieren.

Auch hier ist das ideologische Ziel: Gleichheit aller Menschen, Kind und Erwachsener, Mann und Frau, ohne natürliche Entwicklungsphase, ohne natürliche Bestimmung — seelenloses „Material" zur beliebigen Verwendung durch Ideologische Funktionäre.

Der Erfinder des gelenkten gruppendynamischen Prozesses ist der Amerikaner Jakob Levy Moreno. Er sagte zu Sigmund Freud seinerzeit: „Ich lehre Menschen, Gott zu spielen." Und an anderer Stelle: „Es gibt nur einen Weg, das **Gottes-Syndrom** (das Krankheitsgeflecht des Gottesglaubens) auszumerzen: das Rollenspiel in der Gruppe." (Prof. D. Beyerhaus, Hrsg., „Ideologien — Herausforderung an den Glauben", 1979.)

Zusammengefaßte Folgen:

So wird verhindert, daß das Kind zu einer freien, selbständigen und verantwortungsbewußten Persönlichkeit heranreift. Es ist weder fähig, schöpferisch zu denken, noch später eine harmonische Ehe in Liebe und Verantwortung zu führen oder mögliche Kinder **in** der Geborgenheit der Liebe und Anerkennung zu erziehen, noch etwa schwere Schicksalsschläge zu ertragen.

Die Folgen dieser „Erziehung" sehen wir täglich an zunehmender Jugendkriminalität, Lebenssinnlosigkeit, Brutalität „aus Spaß" und steigender Flucht in Drogen, Alkohol, Jugendsekten und Selbstmord.

Hieraus ist zu erkennen, daß die sogenannte „**Emanzipatorische** Erziehung" genau das Gegenteil einer Erziehung zu innerer Freiheit und Selbständigkeit ist; sie ist eine politische Ideologie, deren Durchsetzung durch die Schule den jungen Menschen seiner Persönlichkeit und aller Bindungen beraubt, die ihm Halt und seinem Leben einen Sinn geben sollten, eine Ideologie, die letztlich **in** die Anarchie führt, der nur eine brutale Diktatur folgen kann und soll.

Jede politisch-ideologische Indoktrination des Schülers ist der Schule durch unsere freiheitliche Verfassung untersagt. Die im Grundgesetz verankerte Unantastbarkeit der Würde des Menschen, seine unaustauschbare Persönlichkeit und der Schutz der Ehe und Familie sind oberstes Gebot unserer verfaßten staatlichen Ordnung und damit auch

ihrer Institution Schule.

Die Würde des Menschen beruht nach biblischer Überzeugung darauf, daß Gott ihn zu seinem Bilde geschaffen hat. Er ist in seinem Gewissen ihm unmittelbar verantwortlich. Die daraus folgende Unantastbarkeit der Persönlichkeit ist auch durch Artikel 1 unseres Grundgesetzes geschützt. Diese biblische Sicht des Menschen hat unsere christliche Kultur **entscheidend** geprägt und ist die Voraussetzung eines geordneten Miteinander in Freiheit.

Was können wir tun?

Da nicht nur Schulbücher, sondern auch allgemeine Kinderliteratur **emanzipatorisch** durchsetzt ist, müssen wir auf jedes Buch achten, das Kinder benutzen und in die Hand bekommen; besonders auch feststellen, was für abgezogene Arbeitsblätter die Kinder in den Schulen bearbeiten und nach dem Unterricht wieder abgeben. Wir müssen verlangen, daß jedes Arbeitsblatt den Eltern vorgelegt wird, und daß sogenannte „Lehrerbände“ oder „Handbücher“, die zu den Schulbüchern gehören, zur Einsicht zur Verfügung gestellt werden. Hierin werden im Allgemeinen Anweisungen an die Lehrer gegeben, wie sie am wirksamsten die grundlegenden Werte unserer Kultur vor den Kindern herabsetzen und diese gegen Eltern und Familie beeinflussen und zur Revolte gegen unsere freiheitliche Grundordnung „befähigen“ können. Gleiches gilt für den Religionsunterricht, und leider müssen wir insoweit auch oft schon auf den Konfirmandenunterricht achten. Wir müssen uns selbst und unsere Kinder schon vor der **Fernsehdroge** schützen, die nicht nur als solche psychotechnisch bedrohlich in den natürlichen Entwicklungsablauf des Kindes eingreift, sondern auch **unterschwellig-manipulativ** die ganze Familie mit der „Emanzipatorischen Erziehung“ berieselt. Hierzu gehört auch die sogenannte „antiautoritäre Erziehung“, die die Autorität der Eltern als natürlichste Kompetenz untergräbt.

Alle Mütter sind davor zu warnen, sich ohne existenzbedingte Notwendigkeit durch Propagierung angeblich „befriedigender“ Berufstätigkeit oder aus rein materiellen Motiven von dieser vornehmsten und verantwortungsvollsten Aufgabe und Pflicht der „Pflege und Erziehung des Kindes“ leichtfertig fortlocken zu lassen.

Die ganze Familie als das natürlichste Zusammenleben muß gegenerziehen mit vermehrter Geborgenheit durch Liebe, Anerkennung, unbedingte Konsequenz und Vorbild, solange ihr nicht durch Gesetzesänderungen, wie z. B. dem vorgesehenen „Jugendhilfe“-Gesetz, unter Ausschaltung der Verfassung (Diktatur) jede Möglichkeit dazu genommen wird.

Eventuell wird es notwendig sein, daß wir unsere Kinder, je nach Verständnis- und Reifegrad, über ihre „Aufklärer“ aufklären und sie nach Rücksprache mit Lehrer und Schulleiter anweisen, einem Unterricht, der scham- und persönlichkeitsverletzend wirkt oder politisch-ideologisch indoktriniert, fernzubleiben oder ihn zu verlassen. Es ist besser, ein Kind wird „Außensteiter“ dieser „Gesellschaft“ als ein seelischer „Krüppel“. Hiermit unterstützen wir auch jene Lehrkräfte, die von der Kultusbürokratie verfassungswidrig gezwungen werden, gegen ihr Gewissen zu handeln.

Bei jeder Gelegenheit müssen wir Eltern und Pädagogen auf die Gefahren emanzipatorisch beeinflusster Schriften und Literatur aufmerksam machen und hinweisen:

als verfassungstreue Bürger auf die „Verpflichtung der Staatsgewalt zum Schutz der Unantastbarkeit der Würde des Menschen“, seiner Personalität (Art. 1 Grundgesetz), auf den „besonderen Schutz der Ehe und Familie durch die staatliche Ordnung“ (Art. 6 Grundgesetz), auf die unverletzlichen Grundrechte (Art. 2 ff., GG) sowie auf den Art. 24, 4 des Grundgesetzes, der jedem Bürger das Recht gibt zum Widerstand gegen die Staatsgewalt, wenn diese die Bestimmungen des Grundgesetzes mißachtet, und

als Christen auf die Freiheit des Glaubens, des religiösen Bekenntnisses und Gewissens, das den Geboten des Herrn (der Bibel) zu folgen hat und von jeder staatlichen Institution und Körperschaft des öffentlichen Rechts geachtet werden muß (Art. 4 GG).

Wir dürfen uns im Kindergarten und Schulbereich nicht mit Ausreden oder Beschwichtigungen abweisen lassen, sondern konsequent bei der übergeordneten Stelle vorstellig werden und falls der Beschwerde nicht voll abgeholfen wird, den Rechtsweg über die Verwaltungsgerichte gehen.

Die **Emanzipatoren** sollen wissen, daß weder unsere Kinder noch deren Eltern als „vogelfrei“ anzusehen sind.

Mit allen diesbezüglichen Beschwerden sollten wir uns zugleich an die Abgeordneten und Kirchenleitungen wenden, damit diese spüren, daß Volksvertretung und Wächter- und Hirtenamt kein Selbstzweck ist, sondern eine verantwortungsvolle, dem Bürger bzw. dem Gläubigen dienende Verpflichtung - „in der Verantwortung vor Gott und den Menschen“, wie es in der Präambel des Grundgesetzes heißt!

Wir wollen uns von unseren Kindern später nicht sagen lassen, wir hätten gegen diese brutale Menschenverachtung keinen ausreichenden Widerstand geleistet.

Auch wir wollen den Fortschritt, aber nicht den „Fortschritt“ in die kalte „Obrigkeit“ des ideologischen Materialismus, sondern einen Fortschritt, der auch die kommenden Geschlechter befähigt, die Würde des Menschen, das christliche Menschenbild, gegen den Angriff der Ideologien durchzusetzen.

Verfassungstreue Bürger und christliche Eltern, wehrt Euch gegen die anarchistische „Erziehungs“-Diktatur **heute** — wenn Ihr morgen noch in Freiheit leben und mit Euren Kindern beten wollt (Jak. 4, 7).

An Literatur wird u. a. empfohlen:

a) Kurze, leicht verständliche Abhandlung des Themas:

1. H. Schoek: „Schülermanipulation“, Herder-Taschenbuch, Bd. 565 (1976)
2. G.-K. Kaltenbrunner: „Klassenkampf und Bildungsreform“, Herder-Taschenbuch, Bd. 9502 (1974)
(Hierin besonders Kapitel: „Ende der Selbstbestimmung“ von Th. Nipperdey)
3. F. Wiedemann: „Der Irrtum der antiautoritären Revolte“, Studien des Institutes für Elementar-Psychologie, Seewaldverlag, Stuttgart 1973
4. G. Huntemann: „Aufstand der Schamlosen“, Brockhaus Verlag, Wuppertal, 1975

b) Grundlagen und eingehende Betrachtung:

1. I. Lück: „Alarm um die Schule“, Hänsslerverlag, Stuttgart-Neuhausen 1979 (mit vielen Beispielen aus der Schulpraxis)
2. W. Brezinka: „Erziehung und Kulturrevolution“, Ernst Reinhard-Verlag, München 1974 (Standardwerk über die Grundlagen der „Kritischen Theorie“ und der „Pädagogik der neuen Linken“, „Änderung des Bewußtseins“ durch Änderung der Sprache und Begriffe)
3. P. Beyerhaus (Hrsg.): „Ideologie — Herausforderung an den Glauben“, Verlag der Liebenzeller Mission, Bad Liebenzell 1979 (Geistesgeschichtliche Grundlagen, Ideologisierung des Schulwesens, Christ oder Antichrist)

** ** * #

NACHRICHTEN/ NACHRICHTEN/ NACHRICHTEN, . . .

ABTREIBUNG: In einer vom **HÖR-ZU** Jugendforum veranstalteten Diskussion von 15 jungen Bundesbürgern mit Bundestagspräsident Dr. Rainer Barzel erklärte dieser auf Fragen eines Mitgliedes der KPE (kath.? **Pfadfinderschaft** Europas) nach seiner Meinung zum **Abtreibungsmord**, er lehne privat jede Abtreibung ab und halte die Abtreibung auf Krankenschein für eine Gewissensbelastung vieler Beitragszahler. Generell bezeichnete Dr. Barzel die Abtreibung jedoch eine "Gewissensentscheidung" der Frau. Strafgesetze dürften **nur soviel** bestimmen und aussagen, daß "ein friedliches Zusammenleben der Bürger gesichert" sei. (SB 43/83.)

Homosexualität "sittlich gleich gut"! Der 'kath' Moraltheologe Prof. Franz **Böckle**, einer der Berater der sog. deutschen '**Bischofskonferenz**', erklärte während eines **Vortrages in** Bonn laut Presseberichten, eine homosexuelle Beziehung könne "sittlich gleich gut sein" wie eine Ehe. (nach: SCHWARZER BRIEF 32/83)

ROSENKRANZGEBET: AM 31. MAI UM 19 UHR (CHRISTI HIMMELFAHRT). WIR SOLLTEN ES UNS ZUR GEWOHNHEIT MACHEN, JEWEILS AM ABEND VOR DEM HERZ-JESU-FREITAG IN DER FAMILIE/ IN KLEINEN GRUPPEN DEN ROSENKRANZ ZU BETEN.

Aus EINEM SCHREIBEN AN HERRN BUNDESFAMILIENMINISTER DR, HEINER GEISSLER

(aus: "Medizin und Ideologie", 4.Jg.Nr.2; hrsg.v. Dr.med. S. Ernst)

29.11.1982, Sämtistr.16, 7900 Ulm

Betr.: Ihre Erklärung zum §218StGB.

Sehr geehrter Herr Minister,
Ihre Erklärungen zum §218 betr. der **Weiterfinanzierung** der sog."sozialen" Indikationsabtreibungen durch die **Pflichtkrankenkassen**, hat gerade beim aktiven Teil der CDU Verbitterung und Enttäuschung verursacht. Ihre Antwort an die Schwäbische Zeitung zeigt uns in besonderem Maße, daß Sie **offensichtlich** für den entscheidenden Teil dieses Skandals überhaupt kein Gespür haben.

Wenn Sie meinen, daß man diese "Kürzungen" nicht auch noch psychologisch und wahltaktisch verkraften könne, nachdem man schon das Kindergeld gekürzt habe, - also sozusagen den Frauen diese **Ausweichmöglichkeit** lassen müsse bis sich die "sozialen Bedingungen" der Gesellschaft geändert hätten, so zeugt diese Meinung davon, daß Sie **offensichtlich** das Hauptanliegen der Krankenkassenmitglieder und Ärzte bei dieser **Mitfinanzierung** der Massentötungen überhaupt nicht berührt, nämlich die Frage des Gewissens derjenigen, die Tötung finanzieren müssen!

Ich weiß nicht, ob Sie sich überhaupt vorstellen können, welche Reaktion Sie damit gerade bei den wirklichen Christen verursachen, bei denen Ihre Reden von der moralischen Erneuerung damit vollkommen unglaubwürdig geworden sind! Denn ein Familienminister, der sich dafür öffentlich einsetzt, daß Tötungen von ungeborenen Kindern ohne jeden zwingenden ärztlichen Grund durch die Mitglieder der **Pflichtkrankenkassen** finanziert, durch die Ärzteorganisationen ausbezahlt und von den Arbeitgebern und Betrieben mitgetragen werden müssen, ist selbst untragbar als CDU Mann.

Wir haben bereits bei unserer Einladung nach Speyer, Sie auf den Skandal hingewiesen, daß die "legalen" Abtreibungen ja nur noch zu einem geringen Prozentsatz, der vermutlich bei ca. **30%** liegen dürfte, nach Wiesbaden gemeldet werden. Denn welcher Tötungsmediziner würde so verrückt sein, daß er die Zahl seiner Massentötungen genau meldet, wenn es verboten ist, den Namen der Abtreiberin zu nennen und in den letzten 6 Jahren niemand jemals nachkontrolliert hat, ob die Meldungen ordnungsgemäß gemacht werden, weil ja niemand eine Möglichkeit zur Kontrolle hat. Die automatische Folge ist natürlich, daß die Zahl der gemeldeten Abtreibungen ständig **zurückgeht**, während die Krankenkassenkosten für diese Tötungen immer höher klettern. Dabei werden mit Sicherheit auch noch viele Abtreibungen unter "Abrasio" oder ähnlichen Positionen laufen.

Das Verbot der Finanzierung von "sozialen" Tötungen würde natürlich einen gewissen **Umsteigeeffekt** in "pseudomedizinische" Indikationen auslösen. Aber hier hätte der Vertrauensarzt der Kassen zum mindesten die Möglichkeit, die Diagnosen im Einzelfall **nachzuprüfen**.

Wir machten Sie auf die verheerenden Folgen der bereits entstandenen Abtreibungsmentalität einer **Lebenswegwerfgesellschaft** aufmerksam und insbesondere auf die **Beseitigung** der gesamten ärztlichen Standesethik, weil es für den Arzt nichts Schwerwiegenderes gibt, als absichtlich zu töten und bisher gesunde Frauen künstlich krank zu machen. Eine Ärzteschaft aber ohne Standesethik ist das mit Schlimmste, was einem Volk passieren kann und ein Gesundheitsminister, der von "Moral" redet, müßte doch wenigstens den Mund halten, wenn er schon glaubt, daß er den Skandal nicht ändern könne!

Wir haben Ihnen deshalb angeboten, in Speyer zu der Frage der Erneuerung auch der ethischen Grundlagen der Heilberufe zu sprechen.

Wir verstehen heute, daß Sie gar nicht die Absicht hatten, an dem derzeitigen für das Arzttum tödlichen, Zustand etwas zu ändern. Damit haben Sie sich aber auch als Gesundheitsminister einer CDU Regierung unmöglich gemacht.

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Württemberg hat eben in ihrer Novembertagung einen Antrag an die EKD und den Oberkirchenrat weitergeleitet, in dem wir fordern, daß die Kirchenleitung sich an das Feststellungsverfahren zur Frage der Verfassungsmäßigkeit der **Krankenkassenfinanzierung** von sozialen Tötungen anhängt, weil ja selbst die Kirchen als Arbeitgeber gezwungen werden, angesichts der sehr großen Zahl weiblicher Angestellter bei den durch solche sozialen Tötungen eintretenden Arbeitsunfähigkeiten diese Verbrechen **mitzufinanzieren**. Der Vorsitzende des Rechts-

ausschusses der **Evang.** Landessynode, Landesgerichtspräsident Dr. **Knoll**, hielt dabei eine Rede über den unglaublichen juristischen "Skandal", der durch das derzeitige Gesetz entstanden ist. Landesbischof v. **Keler** wandte sich ebenfalls mit außerordentlicher Intensität gegen diese ganze Abtreibungspraxis.

Sie, Herr Minister und Generalsekretär der CDU, haben mit Ihren Äußerungen in der **Öffentlichkeit** alle Christen innerhalb der CDU in den "Status Confessionis" gegen die CDU bzw. ihren Generalsekretär und Familien- und Gesundheitsminister gezwungen.

Wenn man schon das heiße Eisen - im Gegensatz zur FDP und SPD - als Wahlkampfthema vermeiden wollte, was eine **Riesendummheit** ist, dann hätte man darüber den Mund halten sollen, so wie Franz Josef Strauß, der immer noch nicht begriffen hat, daß Norddeutschland nur deshalb fürchten muß, daß das Abtreibungsthema der CDU Stimmen kostet, weil dort niemand die Menschen über das Wesen der Abtreibung aufgeklärt hat und niemand den Leuten klarmachte, welche Schweinerei sie mit ihren Krankenkassenbeiträgen finanzieren müssen.

Dort, wo man dies machte, wie in zahlreichen Städten des Südens, schlug dieses Thema immer positiv für die CDU zu Buche. Das Reden allein über die Wirtschaft hat in der Vergangenheit schon immer zur Pleite geführt und wird es erst recht am **6.März**, wenn die **wirtschaftliche** Krise immer stärker wird und die CDU keine schnell wirkende Antwort auf die Probleme geben kann.

Wenn aber ein Familienminister einen Zustand öffentlich **rechtfertigt**, bei dem jedes 3.-4. deutsche Kind zur Zeit vor der Geburt liquidiert wird, hat er sich unmöglich gemacht.

Sie haben damit die mögliche Absicht von Bundeskanzler Kohl, dieses Thema auszuklammern, dazuhin durchkreuzt, weil Sie uns alle zwingen, nun auf die Barrikaden gegen den CDU Generalsekretär in der **Öffentlichkeit** zu gehen. Die Abtreibungsfrage ist nun durch Sie zum **Wahlkampfthema** geworden. Damit bleibt der CDU überhaupt kein anderer Weg, als daß Sie selbst als Familienminister zurücktreten und wir die Beseitigung der **Krankenkassenfinanzierung**, der Lohnfortzahlung und der Abrechnung dieser Massenliquidationen durch die **Körperschaften** öffentlichen Rechtes, die Kassenärztlichen Vereinigungen zum offiziellen **Wahlkampfthema** machen

NACHRICHTEN/ NACHRICHTEN/ NACHRICHTEN...

BRÜSSEL: Bei der '**Bischofsweihe**' von Herrn Danens in Brüssel wurden Hefte zum Mitbeten für die Gläubigen verteilt, in denen es hieß: "Sei Apostel wie Petrus und Paulus, sei Apostel wie der Patron dieser Pfarre, sei Apostel wie Gandhi, sei Apostel wie Luther, sei Apostel wie Luther King, sei Apostel wie Helder **Camara**, sei Apostel wie Romero,"

(aus: **EIFEL-PRESSE** vom 7.3.1984): Bald die Sonntagspredigt in der **Eifel-Sprache?** - In der Domstadt am Rhein, dem "hillige **Kölle**", ist ein Gebetbuch herausgekommen, das nur im Kölner Platt geschrieben ist, mit Liedern, Gebeten, Bibletexten. Das Vaterunser etwa fängt so an: "Leeve Vater dobovve..." - Dies macht eine Frage möglich - oder nötig. Nachdem das Latein der Kirchensprache fast ganz durch die Landessprachen ersetzt wurde (...), ist es denkbar, daß eine weitere Regionalisierung wenigstens in Ansätzen versucht werden kann. Ist also der Dialekt, die Sprache einer ganzen Region, dafür nicht geeignet? Der Versuch könnte darin bestehen, daß neben der übrigen hochdeutschen Liturgie die **Sonntags** predigt in der Eifelsprache zugelassen würde. (...) Wir hören die Einwände, die Gegenargumente. (...) Rufen Sie mal den Bischof von Luxemburg an. Er ist durchaus der Meinung, daß die dortige Volkssprache, die dem Eifeldialekt so verwandt ist wie ein Zwilling dem anderen, nicht nur in der Sonntagspredigt vorkommen darf, sondern überhaupt liturgiefähig ist.

In MYSTERIUM FIDEI Nr.12 vom Dez. 1983, das in der Nachfolge von dem verstorbenen P. Boxler von Herrn Hans Süess redigiert wird - nicht zu verwechseln mit der Zeitschrift gleichen Namens, die in **Brüssel** in franz. Sprache von M. Denoyelle herausgegeben wird - schreibt der Redakteur zur Charakterisierung der allgemeinen Kirchenlage nach dem II. Vatikanum: "Die Kämpfe und Siege der Kirche betreffen vornehmlich das Priesteramt gegenüber dem Modernismus. 1. Die Kirche kämpft gegen die Zerstörung des hl. Meßopfers und der hl. Sakramente überhaupt. Sie kämpft gegen das Wiederaufflackern der Reformation (Lutheranismus usw.) und deren Irrlehren und gegen den (falschen) Ökumenismus (zur Vereinigung aller Religionen)."

Mit "Kirche" ist hier die von Mgr. Wojtyla vertretene Organisation gemeint.

DIE PASTORAL-REGELN DES HL. PAPSTES GREGOR D. GR.

(übers. von Benedikt Sauter O.S.B., Freiburg / Brsg. 1904)

2. Fortsetzung (vgl. EINSICHT XIII,5 vom Dez. 1983, S.189 f.)

7. WIE EINIGE ZUWEILEN IN LÖBLICHER WEISE NACH DEM PREDIGTAMTE VERLANGEN - UND WIE ANDERE IN EBENSO LÖBLICHER WEISE ZU DEMSELBEN GENÖTIGT UND GEZWUNGEN WERDEN MÜSSEN.

Wenn zuweilen einige in löblicher Weise nach dem Predigtamte verlangen, so ist es ebenso löblich, daß andere zu demselben Predigtamte genötigt und gezwungen werden müssen. Dies sehen wir deutlich an dem Verhalten zweier Propheten. Der eine bot sich für die Sendung zum Predigen freiwillig an, der andere aber wehrte sich voll Zagen gegen eine solche Sendung. Isaias stellt sich dem Herrn auf Seine Frage, wen er schicken solle, freiwillig mit den Worten: "Sieh, hier bin ich, sende mich!" (Is. 6,8). Jeremias dagegen wird gesandt und wehrt sich demütig gegen diese Sendung, indem er spricht: "A a a, Herr, Gott! Siehe, ich kann nicht reden, denn ich bin noch ein Kind!" (Jr. 1,6) Siehe da, verschieden ist das äußere Wort, das aus dem Munde der beiden Propheten hervorging, aber nicht verschieden ist die Quelle der Liebe, der das Wort bei beiden Propheten entströmte.

Das Gebot der Liebe ist ein doppeltes, das der Liebe Gottes und der Liebe des Nächsten. Um durch das tätige Leben dem Nächsten zu nützen, verlangt Isaias das Predigtamt, Jeremias aber will durch das beschauliche Leben mit der Liebe seines Schöpfers sich unablässig beschäftigen und lehnt daher die Sendung zum Predigtamt ab. Wonach der eine in löblicher Weise verlangt, davor bebt der andere in löblicher Weise zurück. Dieser will den Gewinn stillschweigender Betrachtung durch das Reden nicht verlieren, jener will nicht durch Stillschweigen das Verdienst eifervoller Tätigkeit einbüßen. Bei beiden Propheten aber muß man mit zartem Sinne wohl beachten: der Zagende widersteht nicht durchaus und jener, welcher gesendet werden will, sieht sich zuvor durch eine **Kohle** vom Altar gereinigt. Daraus erhellt, wie kein Unreiner dem heiligen Dienste sich nahen darf, und wie derjenige, den die göttliche Gnade dazu auserwählt hat, unter dem Schein der Demut nicht stolz widerstehen soll. Weil es jedoch sehr schwer ist, selbst zu erkennen, ob man gereinigt sei, so ist es sicherer, dem Predigtamte auszuweichen. Doch darf man es, wie gesagt, nicht hartnäckig ablehnen, wenn man erkennt, seine Übernahme sei des Oberrn Wille.

Beides hat Moses in bewundernswürdiger Weise beobachtet, da er einem so großen Volke nicht Führer sein wollte und doch gehorchte. Stolz wäre er vielleicht gewesen, wenn er ohne Zagen die Führerschaft eines so zahlreichen Volkes auf sich genommen hätte. Aber Stolz wäre es auch von ihm gewesen, wenn er sich geweigert hätte, dem Befehle des Schöpfers zu gehorchen. Nach beiden Seiten also demütig, nach beiden Seiten unterwürfig, wollte er in richtiger Selbsterkenntnis das Volk nicht führen, willigte aber ein im Vertrauen auf die Kraft dessen, der ihm befahl. Daraus sollen alle die, welche nach höheren Stellen jagen, erkennen, was für eine Schuld sie auf sich laden, wenn sie sich nicht scheuen, aus eigenem Gelüste das Vorsteheramt über andere zu erstreben, da doch heilige Männer die Führung des Volkes, selbst wenn Gott befahl, nur mit Furcht auf sich nahmen. Moses zitterte, da der Herr ihn beauftragt, und ein Schwächling wagt es, nach Ehrenstellen zu jagen! Wer schon durch seine eigene Last beinahe zu Fall gebracht wird, beugt seine Schultern gern noch unter fremde Last, um sicher niedergedrückt zu werden! Er kann sein eigenes nicht tragen und vermehrt noch durch Fremdes seine Bürde!

8. VON SOLCHEN, DIE NACH DEM VORSTEHERAMT STREBEN UND ZUR RECHTFERTIGUNG IHRES GELÜSTES AUF EINEN APOSTOLISCHEN AUSSPRUCH SICH BERUFEN!

Nicht selten berufen sich solche, die ein Vorsteheramt begehren, zur Beschönigung ihres Gelüstes auf den apostolischen Ausspruch: "Wenn jemand das Bischofsamt verlangt, so verlangt er ein gutes Werk" (1 Tim 3,1). Hier lobt zwar der Apostel das Verlangen nach dem Bischofsamt (Hirtenamt), verwandelt aber sofort das, was er gelobt hat, in einen Gegenstand des Schreckens, indem er in demselben Atemzuge fortfährt mit den Worten: "Ein Bischof (Hirte) aber muß untadelig sein" (1 Tim 3,2). Was man aber unter dieser "Untadeligkeit" zu verstehen habe, das zeigt die sofortige Aufzählung der für das Bischofsamt (Hirtenamt) nötigen **Eigenschaften**. Der Ausspruch des Apostels ist also allerdings günstig in Bezug auf die Anforderungen, die an einen Bischof gestellt werden. Der Apostel sagt gleichsam: Ich lobe euer Verlangen, aber lernet zuerst kennen, was ihr

euch beeilt habt, dieselbe in hoher Ehrenstellung allen Leuten zur Schau zu tragen. Der hl. Paulus, dieser große Meister im Hirtenamte, hebt das Gute dieses Amtes hervor, um zum richtigen Verlangen nach demselben anzuspornen, und ebenso betont er den Ernst und die Verantwortung des Hirtenamtes, um vor dem ungebührlichen Verlangen nach demselben abzuschrecken. Er beschreibt die Tadellosigkeit, die für eine solch hohe Würde erfordert wird, um den Stolz und den Ehrgeiz seiner Zuhörer zu dämpfen, und er lobt das Hirtenamt, um zu einem gebührenden Verlangen nach demselben anzuspornen.

Dabei ist noch zu beachten, daß der Ausspruch des Apostels zu einer Zeit geschah, wo jeder Vorsteher der Gläubigen der erste war, der zum Martertod geschleppt zu werden pflegte. Es war also damals gewiß lobenswert, nach dem Bischofsamt (Hirtenamt) zu streben, da man dadurch zweifellos zu einem härteren Martyrium gelangte. So wird wahrlich mit Recht das Bischofsamt ein "gutes Werk" genannt und gesagt: "Wenn jemand das Bischofsamt (Hirtenamt) verlangt, so verlangt er ein gutes Werk." Wer also im **bischöflichen** Amte nicht dieses "gute Werk" des Dienstes Gottes und des Heiles der Seelen, sondern nur seine eigene Ehre sucht, der stellt damit selbst sich das Zeugnis aus, daß er nicht das "**bischöfliche** Amt" im Sinne des Apostels sucht. Und wer nach der Höhe des Hirtenamtes strebt und in seinen geheimen Gedanken sich daran ergötzt, daß die übrigen ihm Untertan seien, sich am eigenen Lob erfreut, in seinem Herzen nur nach Ehre verlangt, an reichem Einkommen Gefallen findet - der hat nicht nur keine Liebe zum heiligen Amte, sondern kennt dasselbe nicht einmal. Er sucht die Güter dieser **Welt** unter dem Scheine jener Würde, durch welche eben die Gehaltlosigkeit dieser Güter gezeigt werden sollte. Und weil das Herz zum Zweck der Selbsterhebung den Ehrenrang der Demut zu erjagen gedenkt, so raubt es der Stellung, die es äußerlich anstrebt, ihre innere Bedeutung.

9. OFT SCHMEICHELST DU DAS HERZ DERER, DIE NACH DEM HIRTENAMT VERLANGEN TRAGEN, MIT DEM EINGEBILDETEN VORSATZ, GUTE WERKE AUSZUFÜHREN.

Solche, die nach dem Hirtenamt begehren, nehmen sich häufig vor, alsdann manches Gute zu verrichten. Eigentlich beabsichtigen sie mit diesem Vorsatz, ihren Stolz zu befriedigen, aber immerhin beschäftigt sie dabei der Gedanke, Großes zu vollbringen. So ist etwas anderes das, was die Absicht im tiefsten Innern verbirgt, etwas anderes das, was auf der Oberfläche des Gedankens dem Geiste des Betreffenden vorschwebt. Denn oft belügt sich der Geist über sich selber. Er gibt sich vor sich selbst den Anschein, als ob er das gute Werk liebe, was er in Wirklichkeit nicht liebt, als ob er die Ehre vor der **Welt** nicht liebt, die er doch in Wahrheit liebt. Obwohl herrschsüchtig, zeigt er sich furchtsam, solange er noch nach der Herrschaft **strebt**, aber kühn, wenn er die Herrschaft **erlangt** hat. Solange er nach ihr strebt, fürchtet er, sie nicht zu erlangen; sobald er sie aber erlangt hat, redet er sich ein, es gebühre ihm von rechtswegen, was er erlangt hat. Und wenn er einmal dahin gekommen ist, die erreichte Vorsteher-Würde nach Weise der **Welt** zu genießen, so vergißt er leicht und gerne die Absichten, die er früher in gottesfürchtiger Weise gefaßt hatte.

Es ist daher notwendig, daß, sobald die Gedanken zu hoch fliegen, der Geist schnell sich an das frühere Leben wieder erinnere, und daß ein jeder erwäge, wie er sich als Untergebener verhalten habe; daraus wird er sofort erkennen, ob er als Vorgesetzter das Gute, was er sich vorgenommen, werde leisten können; denn nimmermehr wird in hoher Stellung Demut lernen, wer in niederer Stellung den Stolz nicht abgelegt hat. Derjenige versteht nicht, das gespendete Lob zu fliehen, welcher gewohnt war, darnach zu dürsten, da er es entbehren mußte; und wem sein Einkommen für die eigenen Bedürfnisse nicht hinreichte, der kann nicht den Geiz besiegen, wenn er für den Unterhalt vieler zu sorgen hat. Aus **seinem** vergangenen Leben also möge ein jeder sich selbst kennen lernen, damit er nicht bei seinem Verlangen nach der Höhe des Vorsteheramtes durch ein Trugbild seiner Gedanken getäuscht werde. Es geht ja sehr häufig, wenn man ein Vorsteheramt antritt, sogar jene gute Gewohnheit verloren, die man sich während der Zeit der Ruhe angeeignet hatte; denn bei ruhigem Meere leitet auch ein Unerfahrener das Schiff mit Sicherheit, wenn aber die Wellen vom Sturm gepeitscht werden, gerät selbst ein kundiger Schiffsmann leicht in Verwirrung. Was ist aber die höchste Stellung anders als ein Sturm in der Seele, in welchem das **Herzensschifflein** immer durch Gedankenstürme gepeitscht und fortwährend hin und her getrieben wird, bis es an den unbedachten Verstößen in Wort und Werk wie an Klippen - endlich zerschellt? - Was ist also da zu tun? An was für Regeln hat man sich zu halten? An keine andere Regel als an diese, daß der Tugendhafte nur gezwungen das Amt des Hirten zu übernehmen sich entschliefse, der Tugendlose aber sich nicht einmal durch Zwang zur Annahme bewegen lassen soll.

DER VERGESSENE MASSENMORD DES ROTEN ZAREN

von

Miron Delot

(aus MÜNCHNER MERKUR 23.6.1983: Vor 50 Jahren geschah eines der größten Verbrechen der Geschichte - sieben Millionen Ukrainer starben)

In der Ukraine der dreißiger Jahre wurden keine Sterberegister geführt. Die präzise Feststellung, wie viele Menschen in der Hungersnot 1932/33 starben, ist somit für immer unmöglich gemacht. Die Zahl der Opfer läßt sich lediglich schätzen, und zwar anhand des Bevölkerungszuwachses in normalen Jahren: Mehr als sieben Millionen - 20 Prozent der ukrainischen Gesamtbevölkerung - dürften es gewesen sein.

Absolut fest steht hingegen, daß die Hunger-Katastrophe künstlich erzeugt worden ist. Sie war keine Folge einer Dürre oder anderer widriger Naturereignisse. Sie war nicht einmal eine direkte Folge der Errichtung **landwirtschaftlicher** Kolchosen. Die ukrainische Ernte damals fiel ganz besonders gut aus.

Die Vorgeschichte der ukrainischen Tragödie begann mit jenem 27. Dezember 1929, an dem Josef Stalin die totale Kollektivierung befahl. Dieser Beschluß bedeutete nicht nur eine Kriegserklärung an die Adresse der freien Landwirte. Er richtete sich in erster Linie gegen die nationale Bewegung in der Ukraine, die sich hauptsächlich auf die Bauernschaft stützte. Die Ukrainer, so muß man wissen, waren zum Ärger Moskaus nicht mürbe zu kriegen. Trotz der langen Zugehörigkeit zu Rußland hielten sie hartnäckig an ihrer Sprache, ihrer Kunst und vor allem an ihrer Hoffnung auf nationale Unabhängigkeit fest. Das hatte sich während der Oktoberrevolution gezeigt, als die Ukrainer sofort gegen die russische Herrschaft rebellierten und sich selbständig erklärten. Die Sowjetrussen gingen damals nach durchaus zaristischer Manier vor. Statt ihre eigenen, lauthals verkündeten Parolen der völkischen Selbstbestimmung zu befolgen, eroberten sie das reiche Land mit Waffengewalt zurück. Und das zeigte sich erst recht während der zwanziger Jahre, in denen sich der russische Druck etwas lockerte. Sofort schoß der ukrainische Nationalismus wieder ins Kraut. Die Intellektuellen forcierten ihre traditionellen Bindungen an den Westen bis hin zum Slogan "Weg von Moskau". Selbst die Parteipolitiker ereiferten sich über den Kolonialstatus der Ukraine.

Nun endlich sahen die Sowjets ihre große Chance zur Revanche. Die forcierte Kollektivierung des Jahres 1932 schien ihnen das richtige Instrument, die aufmüpfigen Ukrainer ein für allemal zu disziplinieren. Der harte Winter 32/33 dauerte für die Ukraine außergewöhnlich lang. Der Frühling kam zu spät. Die Bauern hatten bereits das aller bißchen Korn verbraucht, das ihnen nach den Beschlagnahmungen geblieben war. Hunger breitete sich aus. Scharen verzweifelter Frauen und Kinder durchwühlten die abgeernteten **Kartoffelfelder**, um vielleicht irgendwo einen vergessenen, wengleich gefrorenen Erdapfel **aufzustöbern**. Abgezehrte, zerzauste Männer vom Land, Axt und Schaufel über der Schulter, irrten durch die Städte und fragten nach Arbeit - vergeblich. Niemand wagte es, sie als Gärtner oder Straßenkehrer zu **beschäftigen**. Ein neuer Erlaß untersagte dies ausdrücklich.

Auf den **Dorffriedhöfen** herrschte Dauerbetrieb. Man sah merkwürdige Begräbniszüge: Kinder, die auf hausgezimmerten Handwagen die Leichen ihrer Eltern brachten; Väter und Mütter, die ihre toten Kinder in den eigenen Armen trugen. Särge gab es nicht. Den Dorfbewohnern standen weder genügend Bretter, noch genügend Nägel oder gar Kräfte zur Verfügung, um auch nur die primitivsten Behälter zu **zimmern**. Sie schichteten die Verhungerten einfach in große Massengräber, Körper über Körper.

Die Partei tat nichts zur Linderung der Not. Im Gegenteil, sie erinnerte nachdrücklich an die vorgeschriebenen Ablieferungsquoten und schickte **112000** ihrer gehorsamsten Mitglieder zur lückenlosen Kontrolle aufs Land. Diese "Genossen Totengräber", wie sie bald genannt wurden, **durchschnüffelten** Haus um Haus nach verstecktem Getreide. Wer sich wehrte, riskierte Prügel, Gefängnisstrafen oder gar die Verbannung ins Konzentrationslager. Sobald die nächste Ernte langsam heranwuchs, organisierten die Genossen einen sog. "Kommunistischen Selbstschutz" zur Bewachung der Kolchos-Felder. Ausgerüstet mit **Schrotflinten** saßen sie Tag und Nacht auf eigens errichteten Wachtürmen und **schossen** auf jeden Dorfbewohner, der etwas vom halbreifen Korn in den Mund steckte. (...) Die Noch-Lebenden beneideten die Toten. Meist zu Skeletten abgemagert, konnten sie sich kaum auf den Beinen halten. (...) Jetzt kam ein wunderschöner Sommer, heiß und sonnig. Die Obstbäume bogen sich unter der Last reifender Früchte. (...) Die ukrainischen Dörfer aber lagen öd und verlassen da. In Dutzenden von ihnen regte sich überhaupt nichts... Denn alle einstigen Bewohner waren tot.

MITTEILUNGEN DER REDAKTION: ÜBER KONSEQUENZEN

Verehrte Leser,

München, den 13. April 1984

am Fest der sieben Schmerzen Mariens

die folgenden Bemerkungen und Hinweise sind vornehmlich für diejenigen gedacht, die unseren Einsatz für den wahren Glauben nicht von Anfang an verfolgt haben, sondern erst im Laufe der Zeit begonnen haben zu sehen, welchen wirklichen Verlauf die Reformen im Gefolge des II. Vatikanums tatsächlich genommen haben.

Der Widerstand gegen die Reformen (und die Reformer) hat sich zuerst und weitgehend in der Ablehnung der sog. 'neuen Messe' **manifestiert**. Man kann diesen, von Paul VI. promulgierten 'Ordo' aus zweierlei Gründen ablehnen

- a) weil er einem nicht gefällt (aus liturgischen, historischen, ästhetischen, traditionalistischen Gründen), wobei man seine Gültigkeit jedoch nicht in Frage stellt,
- b) weil der neue 'Ordo' in sich ungültig ist.

Im Falle a) müßte man jedoch den Anordnungen - auch wenn man subjektiv noch so sehr dagegen eingenommen ist - der nicht angezweifelten, als legitim angesehenen Autorität (Paul VI. und seinen Nachfolgern) gehorchen, denn die Hoheit in der Liturgie liegt beim Papst. Er hätte alle möglichen negativen Auswüchse aus seiner Entscheidung zu verantworten und zu tragen. Wenn man ihm nicht gehorcht, stellt man sich ipso facto ins Schisma.

Im Falle b) darf man nicht gehorchen, da hier etwas unter angebliche Gehorsamspflicht gestellt wird, was **demgeoffenbarten**, tradierten Glauben widerspricht. Außerdem ergeben sich in diesem Fall weitergehende Konsequenzen für den Promulgator: er zeigt damit öffentlich an, daß er Häretiker ist, der ipso facto gleichzeitig sein Amt **verloren** hat. Denn die Autorität des Amtes wurde ihm gegeben, nicht um den Glauben zu vernichten, sondern um ihn zu schützen und den Gläubigen zu verkünden.

Für den Fall b) liegen eindeutige theologische Beweise vor. Sie wurden inzwischen weltweit von den Gläubigen anerkannt. Daraus ergibt sich, daß man legitim an der (alten) hl. Messe nur dann ausschließlich festhalten darf, wenn man überzeugt ist, daß die sog. 'neue **Messe**' ungültig ist, und daß man sie nur dort besuchen darf, wo sie aus dem gleichen Grunde gefeiert wird.

Anfangs haben sich nur wenige dieser Konsequenz gestellt. Es war auch schwierig zu sehen, daß der 'Ordo' Pauls VI. in sich ungültig ist; ebenso war es bequemer, die Augen vor der immanenten Sachlogik zu verschließen. Während viele dies aus der Scheutaten, eine konsequente Haltung könne ihnen womöglich **gesellschaftliche** oder berufliche Unannehmlichkeiten einbringen, gab es aber auch Gruppierungen, die den Widerstand dadurch lähmten, daß sie bewußt inkonsequent handelten, so z.B. die Gruppen um Mgr. Lefebvre. Da er nicht nur behauptet, daß der sog. 'N.O.M.' in sich gültig und der Promulgator legitimer Papst seien, sondern auch alle diejenigen, die das Gegenteil behaupten, aus seiner **Kommunität** einer Pia unio entläßt, hat er kein Recht, gegen das ausdrückliche Verbot seines Papstes die vom hl. Pius V. kodifizierte hl. Messe zu lesen! Daß er es dennoch tut, beweist lediglich, daß er subjektiv ein schismatischer Rebell ist, der sich objektiv illegitimerweise eines Ritus bedient, der der (wahren) Kirche angehört, die er - Lefebvre - verlassen hat (durch seine förmliche Anerkennung der Häretiker Montini, Luciani und **Wojtyla** als legitime Päpste).

Daraus ergibt sich wiederum, daß man unter der Gefahr einer Sünde und des Schismas die von **Lefebvre-Priestern** oder **Klerikern aus seinem Anhang** gelesenen Messen nicht besuchen und deren Sakramente nicht empfangen darf - außer in extremis.

Es wäre zu wünschen, wenn sich die Gläubigen im Sinne ihres eigenen Seelenheiles dieser Konsequenz stellen würden und wenn die rechtgläubigen Priester die Gläubigen in diesem Sinne aufklären würden; denn einer Reihe von Gläubigen, die aus dem Econer Verband ausgeschert sind, sind diese Konsequenzen nicht bekannt oder bewußt.

Die Parole "nur die alte Messe" läßt sich also nicht durchhalten. Sicherlich wird es von hier auch leicht einzusehen sein, daß man es nicht hinnehmen darf wenn einem wie früher vom Staat nun im Auftrag der abgefallenen 'Konzils-Kirche' vom Gehalt (nach der in Deutschland geltenden Regelung) die obligatorischen Kirchensteuern abgezogen werden. Man kann es drehen, wie man will: es ist keinem Gläubigen gestattet, häretische Organisationen oder Aktivitäten finanziell zu unterstützen! Ergo: man muß aus dem Steuerverband der sog. 'Römisch-katholischen Kirche' austreten. (Damit ist nicht der Austritt aus der Kirche gemeint!) - Weitere Hinweise gibt Ihnen gerne

U. E. Heller

INHALTSANGABE:

	Seite:
Die Bedeutung von Ostern (der hl. Augustinus, aus dem Jahre 400).	2
Päpstliche Unfehlbarkeit und päpstliche Macht (Fr. O. Baker / E. Golia).	4
Econes ' theologische ' Art zu antworten (Eberhard Heller).	5
Kann ein Häretiker ein Glied der kath. Kirche sein? (Bro. Juniper / E. Golia)	6
Der ' Papst ' begeht öffentlich eine Todsünde (Dr. C.B. Andrade / E. Golia)	7
Freut euch im Herrn allewege . . . (Dr. W. Größler).	8
Nachrichten	11
Die Zerstörung der hl. Messe im sog. ' N.O.M. ' (Dr. H.B. Visser).	12
Ein protestantischer Theologe zur Liturgie-'Reform' - H. Sasse.	15
Nachrichten	16
Thesen zu einer christlichen Familienpolitik (Dr.jur. Arthus Neupert).	18
Schützt Kinder und Familie (Edelgard von Löbbecke).	20
Aus einem Schreiben an Herrn Bundesfamilienminister Geißler (Dr.med. S. Ernst	25
Die Pastoral-Regeln des hl. Papstes Gregor d.Gr.	27
Der vergessene Massenmord des roten Zaren (Miron Delot / MünchnerMerkur)	29
Über Konsequenzen (Mitteilungen der Redaktion - Eberhard Heller).	30

* ** *

Von unseren Lesern sind in der letzten Zeit verstorben:

Herr Franz Wicki / Zürich am 25. Okt. 1983; Herr F. Kleinschnittiger aus Gelsenkirchen; Frau Elisabeth Kopp aus Erbach; H.H. Pfarrer Scherer aus Lindau; Herr Hans Legenstein aus Eisenerz / Österreich. Wir schließen die Verstorbenen in unsere Gebete mit ein und lassen für ihren Seelenfrieden hl. Messen lesen. R.i.P.

KORREKTUREN:

Zu EINSICHT XIII(7), S.243: es handelt sich nicht um den verstorbenen Pfr. Jungblut, sondern um einen Priester gleichen Namens; S.'244: anstatt Guido Mertensacker - Guido Gunderloch. Erläuterung zu S.244: Frau **Gunderloch**... mißhandelt: sie wurde von Abbé François derart hart zur Seite gestoßen, daß sie fast hingefallen wäre; der Vorfall ereignete sich am 24.4.83, nicht am 21.3.

** * **

HINWEIS:

Auf Wunsch von H.H. Pfr. Knab möchte ich mitteilen, daß bei ihm verschiedene **Kleinschriften** erhältlich sind: H.H. Pfr. Knab, 8311 Vilsheim.

*** ** *

REDAKTIONSSCHLUSS: 14. APRIL 1984.

IN EIGENER SACHE:

1. DIE REDAKTION BITTET DARUM, DASS DIEJENIGEN ABONNENTEN/ DIE DIE ZU-
STELLUNG DER EINSICHT NICHT MEHR WÜNSCHEN, DIESE ABBESTELLEN.
2. WIR BITTEN ANDERERSEITS UNSERE LESER SEHR HERZLICH/ AN DER VERBREI-
TUNG UNSERER ZEITSCHRIFT MITZUARBEITEN. SIE KÖNNEN BEI UNS PROBE-
EXEMPLARE GRATIS ANFORDERN ODER UNS ADRESSEN VON MÖGLICHEN INTERES-
SENTEN MITTEILEN. VON DENJENIGEN/ DIE MAN EIGENTLICH ALS UNSERE PAR-
TEIGÄNGER BEZEICHNEN WÜRDE/ WERDEN WIR BEWUSST UND IN VOLLER ABSICHT
TOTGESCHWIEGEN. DIE WENIGSTEN KÖNNEN DIE VOLLE WAHRHEIT UNSERER SI-
TUATION ERTRAGEN. BITTE UNTERSTÜTZEN SIE UNSER APOSTOLAT AUCH DURCH
IHR GEBET.